

**Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**  
**Wortprotokoll**

**71. Sitzung**

**Berlin, den 11.06.2012,  
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus,  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1,  
Sitzungssaal: 2 600.**

**Vorsitz: Ernst Hinsken, MdB**

**Öffentliche Anhörung**

zu den Vorlagen

**Antrag der Fraktion der SPD**

Den Euratom-Vertrag an die Herausforderungen der Zukunft anpassen  
- BT-Drs. 17/8927 -

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Euratom-Vertrag ändern – Atomausstieg europaweit voranbringen – Atomprivileg  
beenden  
- BT-Drs. 17/7670 -

**Sachverständige:**

Prof. Dr. Matthias Schmidt-Preuß, Rheinische-Friedrich-Wilhelms Universität Bonn

RA Frank-J. Scheute, Kümmerlein Rechtsanwälte & Notare

Wolfgang Renneberg, Büro für Atomsicherheit

Prof. Dr. Thomas Fanghänel, Institut für Transurane (European Commission DG

Joint Research Centre Institute für Transuranium Elements)

Hans-Gerd Marian, NaturFreunde Deutschlands

Patricia Lorenz, Antinuclear Campaigner (Friends of the Earth Europe)

## Beginn der Sitzung: 13:35 Uhr

Der **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zu den Vorlagen: Antrag der Fraktion der SPD Den Euratom-Vertrag an die Herausforderungen der Zukunft anpassen, das ist die BT-Drs. 17/8927, und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Euratom-Vertrag ändern – Atomausstieg europaweit voranbringen – Atomprivileg beenden, BT-Drs. 17/7670. Im Einzelnen darf ich heute begrüßen die Experten, die unserem Ausschuss heute ihren Sachverstand für die Beratung zu diesem Thema zur Verfügung stellen, zum zweiten die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie sowie der mitberatend beteiligten Ausschüsse und zwar des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Gesundheit, des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Für die Bundesregierung begrüße ich stellvertretend Herr Ministerialrat Dr. Hans-Christoph Pape. Ich begrüße herzlich auch die Vertreter der Länder und soweit anwesend die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien sowie nicht zuletzt die Zuhörer, die hier oben bereits Platz genommen haben und die weiteren Gäste, die sich heute für dieses Thema besonders interessieren. Verehrte Damen und Herren, zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterungen geben: Für diese Anhörung ist ein Zeitrahmen von zwei Stunden, also bis höchstens 15.30 Uhr vorgesehen. Wir haben keine thematische Aufspaltung des Themas beschlossen. Wir werden daher die Vorlagen in mehreren Runden diskutieren. Wir wollen zunächst mit einer Fraktionsrunde beginnen und dann die Befragung entsprechend der Größe der Fraktionen fortsetzen. Es sollten höchstens zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige gestellt werden. Weitere Bitte an die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen: Bitte nennen Sie stets zu Beginn Ihrer Frage die Sachverständigen, an die sich die Frage richtet. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Das ist Ihnen bereits mitgeteilt. Die vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen liegen nämlich auf Ausschussdrucksache 17(9)838 zusammengefasst bereits vor und die Kolleginnen und Kollegen, soweit sie bereits hier sind, und auch solche, die noch kommen werden, haben sich sicherlich nachhaltig dahingehend eingelese. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme von mir namentlich aufgerufen, damit das auch im Protokoll dementsprechend vermerkt werden kann. Verehrte Damen und Herren, bevor ich mit der Befragung beginne, möchte ich noch verweisen, wer uns heute zur Verfügung steht, nämlich die Sachverständigen, die durch die Fraktionen benannt worden sind. Das ist einmal die

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Matthias Schmidt-Preuß, herzlich willkommen, dann für Kümmerlein Rechtsanwälte & Notare Herr Rechtsanwalt Frank-J. Scheuten, ebenso herzlich willkommen. Dann Institut für Transurane Prof. Dr. Thomas Fanghänel, herzlich willkommen. Dann Büro für Atomsicherheit Herr Wolfgang Renneberg. Dann die NaturFreunde Deutschlands Hans-Gerd Marian und Antinuclear Campaigner Patricia Lorenz. Sie sind ebenfalls herzlich willkommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte keine weitere Zeit mehr verstreichen lassen und beginne sofort mit der Befragung. Als erstes hat das Wort der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion Dr. Joachim Pfeiffer.

**Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):** Vielen Dank für die Gelegenheit, dass wir das heute nochmal etwas vertiefen können. Ich glaube ich kann sagen, dass für unsere Fraktion dieser Vertrag ein originärer Bestandteil laut der EU-Verträge ist und dass er sowohl in der Historie, als auch in der Sache sich bewährt hat und dort sehr gute Ergebnisse über Jahrzehnte erbracht hat. Trotzdem ist es glaube ich richtig, nachdem wir in Deutschland eine Entscheidung getroffen haben, dass wir die Kernenergie nicht mehr so weiterverfolgen wollen, wie wir das in der Vergangenheit getan haben, dass wir uns darüber unterhalten, inwieweit dort Anpassungsbedarf sowohl rechtlich politisch als auch in der Sache notwendig ist. Deshalb meine zwei Fragen, einmal vielleicht an den Prof. Schmidt-Preuß zum juristischen. Da gibt es nun durchaus unterschiedliche Einschätzungen, Einordnungen. Wenn Sie nochmal sagen könnten aus Ihrer Sicht, wie Sie das bewerten, das Thema Euratom-Vertrag zu den EU-Verträgen insgesamt, inwieweit die eben isoliert zu betrachten sind oder ein Austritt aus dem einen in den anderen nach sich ziehen würde und was damit verbunden ist, weil das natürlich für unsere politische Bewertung dann auch entsprechende Folgewirkungen hat. Zum zweiten würde ich vielleicht gerne den Herrn Fanghänel fragen, wo Sie denn, auch wenn wir in Deutschland, soweit ich das sehe, in Europa gibt es drei Gruppen, die einen sind gar nicht eingestiegen in die Kernenergie, die anderen versuchen das Thema Kernenergie auch weiterhin zu bearbeiten und das ist denen auch freigestellt und richtig. Wir sind hier in Deutschland zu einem anderen Ergebnis gekommen und sagen jetzt, wir wollen das nicht mehr weiter behandeln. Trotzdem gibt es dort, was das Thema Sicherheitsstandards, auch was das Thema Forschung anbelangt, auf jeden Fall die Notwendigkeit, dieses Thema auch in den nächsten Jahrzehnten weiter zu behandeln, also auch für unsere Fraktion auf jeden Fall heißt es, dass man hier nicht den Kopf in den Sand steckt, wenn wir hier eine isolierte Entscheidung in Europa treffen, dass wir sagen, wir wollen dort technologisch oder auch bei Forschung und Entwicklung weiterhin dort mit dabei sein, zumal wir auch in Deutschland auf jeden Fall noch zehn Jahre Kernkraftwerke betreiben und auch ansonsten bei der friedlichen Nutzung, auch wenn das vielleicht im nichtnuklearen

Bereich dann eine Rolle spielt, auch bei der Entsorgung, bei der Aufarbeitung sind es Themen, die noch sehr lange uns alle beschäftigen werden. Da würde mich einfach nochmal interessieren, was sind aus Ihrer Sicht vielleicht Anpassungsnotwendigkeiten in der sachlichen Art oder was sind da die Herausforderungen, die sich zukünftig stellen und wie würden Sie da die deutsche Rolle mit dem Know-How, was bei uns in Wissenschaft, in Forschung, auch in der Industrie vorhanden ist, entsprechend dann bewerten?

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Zunächst Sie, Herr Prof. Dr. Schmidt-Preuß, mit der Bitte um Beantwortung.

**SV Prof. Dr. Matthias Schmidt-Preuß (Universität Bonn)**: Herr Abgeordneter Pfeiffer, Sie hatten eine Frage mit zwei Unterakzenten gestellt. Der erste Unterakzent betraf das Verhältnis als solches. Wenn man historisch noch einmal zurückblendet in das Jahr 1957, dann war es eben so, dass damals im März 1957 eben die beiden römischen Verträge abgeschlossen wurden in wenigen Minuten hintereinander und zwar eben der damalige EWG-Vertrag, das ist heute EUV und AEUV, und dann der Euratom-Vertrag und das sind zwei verschiedene, auch bis heute, Verträge, je für sich und man muss es wohl so sagen, inhaltlich ist der EWG-Vertrag von damals, oder jetzt EUV, AEUV, eben das allgemeine Gesamtgerüst eines einheitlichen Binnenmarktes, der erstrebt ist und ein Gerüst für die immer enger werdende Union. Daneben hatte man 1957 eben das Bedürfnis, auf einem besonderen technologischen Segment, nämlich der friedlichen Nutzung der Kernenergie, einen eigenen Vertrag zu machen mit einer eigenen Gemeinschaft eben der Euratom-Gemeinschaft. Wenn man die Zeit mal auf der Achse bis heute ablaufen lässt, dann erstaunt man ein bisschen und ist überrascht. Es hat sich nichts an dieser Dualität der Verträge geändert. Auch heute über alle Vertragsänderungen und Beitrittsakte hinweg haben wir auch nach Lissabon zwei nebeneinanderstehende Verträge. Freilich, es haben sich einige Neuerungen ergeben jetzt im Zuge des Lissabon-Vertrages - komme ich gleich noch drauf zurück -, aber im Wesentlichen zwei Verträge. Jetzt haben Sie im zweiten Unterakzent gefragt, wie ist es denn - und das ist auch Thema heute der Diskussion - kann man aus dem Euratom-Vertrag, wenn man das politisch wollte, überhaupt austreten und dann einen Schritt weiter, kann man das auch tun und gleichzeitig in der EU bleiben? Das ist glaube ich der springende Punkt. Dazu sage ich Ihnen: Im Lissabon-Vertrag ist erstmals für das Gesamtgebäude EUV eine Austrittsmöglichkeit nach vielen Jahren der Kontroverse ausdrücklich hineingenommen worden. Das ist der Artikel 50 EUV. Im Euratom-Vertrag hat man dies parallelisiert. In einem neuen 106 a Absatz 1 steht drin, dass der Artikel 50 auch für den Euratom-Vertrag gilt. Also gilt die Austrittsmöglichkeit nunmehr seit dem 1.12.2009, -

Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages mit den kleinen Randänderungen im Euratom-Vertrag -, also gilt nunmehr auch die Austrittsmöglichkeit für den Euratom-Vertrag. Aber jetzt kommt die spannende Frage erst: Wie steht es mit dem EU-Vertrag? Kann ich im EU-Vertrag bleiben und isoliert aus dem Euratom-Vertrag austreten? Das ist - glaube ich - die heutige kontroverse Frage. Da wäre meine Antwort - ich habe das auch in meiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt im einzelnen -, dass die Frage zu verneinen ist. Und zwar gilt, wie ich sagte, der 50 auch für diesen Vertrag. Man muss es sich so vorstellen. Bis zum 01.12.2009 waren beide Verträge unbefristet, das Gesamtgebäude und der sektorspezifische Euratom-Vertrag. Nun hat man zum 01.12.2009 gesagt, wir wollen Klarheit schaffen, dass man da auch raus kann aus dem Gesamtgebäude und aber jetzt hat man angekoppelt, damit die Parallelität, die vorher auf unendlich geschaltet war, nun unter der neuen Palette Austrittsmöglichkeit wieder gewährleistet ist, hat man in den 106 a Euratom-Vertrag gesagt, gilt auch, nämlich im Sinne dieser Parallelität, gilt auch für den Euratom-Vertrag. Dieses „gelten auch“ ist so zu verstehen, dass ich nur gemeinsam drin sein kann oder gemeinsam rausgehen kann. So wie es umgekehrt auch so ist, ich kann, wenn ich als neues Mitgliedsland der EU beitrete, kann ich nicht sagen, ich will aber nur in die EU rein. Schalten wir mal zurück auf 1995. Da wollte Österreich, bekanntlich ein Land, das sich nicht entscheiden konnte für die friedliche Nutzung der Kernenergie, Mitglied der EU werden und es konnte nur insgesamt, also auch mit der Mitgliedschaft im Euratomvertrag, beitreten und so geschehen, hat sich damals aber versichern lassen, dass es nicht die friedliche Nutzung einführen darf, hat es auch nie. Wer aber nur gemeinsam in beiden Verträgen reingehen kann, der kann auch nur aus beiden wieder rausgehen. Ich glaube, das liegt auf der Hand. Noch ein inhaltliches Element. Beide sind zwar unterschiedlich formaljuristisch (Zwischenruf)...nein... und noch ein inhaltliches Element und damit ist vielleicht die Antwort rund. Warum hat man diese Parallelität gewollt? Weil eben doch trotz der formaljuristischen Unterschiedlichkeit der beiden Vertragswerke, siehe eben, doch letztlich ein einheitliches unauflösliches Ganzes dahintersteht, nämlich dieses eine Gesamtgebäude Europa, dieser eine Binnenmarkt, von dem der Kernenergiemarkt, der sektorspezifische Bereich des Euratom, eben nur ein Spezifikum ist, ein Teilausschnitt, aber er ist eben ein Ausschnitt des Ganzen. Deshalb also meine Schlussfolgerung: Man kann austreten, ja, aber nur aus beiden Bestandteilen dieses Gesamtgebildes und das ergibt sich wörtlich aus der Formulierung „gelten auch für diesen Vertrag“, nämlich auch, gemeinsam, gleichzeitig, die Parallelität ist damit gegeben. Im österreichischen Schrifttum hat kürzlich - ich habe nur einen Presseartikel - ein Kollege des Staatsrechts sich dieser Meinung angeschlossen und auch im Schrifttum bei uns in Deutschland gibt es eine Stelle - sonst wird das noch nicht diskutiert -, die sich in diesem Sinne auch genau äußert. Das wäre meine Antwort.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Schmidt-Preuß. Ich gebe das Wort gleich weiter zur Beantwortung der zweiten Frage an Herrn Prof. Dr. Fanghänel. Bitte.

**SV Prof. Dr. Thomas Fanghänel (Institut für Transurane)**: Vielen Dank Herr Vorsitzender. Aus meiner Sicht hat der Euratom-Vertrag sehr große Bedeutung für die Standards im Bereich der nuklearen Sicherheit und im Bereich der nuklearen Sicherung. Das gilt für die Vergangenheit und ich glaube, das gilt in besonderem Maße auch für die Zukunft. Nukleare Sicherheit, Sie wissen, das bedeutet zum einen natürlich Reaktorsicherheit, es bedeutet aber auch andere Fragen, die Fragen der Entsorgung beispielsweise und das ganze Paket der nuklearen Sicherung, was oftmals glaube ich auch gerade im nationalen Bereich unterschätzt wird, wird weitgehend über den Euratom-Vertrag geregelt und vorangebracht, also Fragen der Kernmaterialüberwachung, Fragen des Nuklearschmuggels, nukleare Forensik, Sicherung der europäischen Außengrenzen etc. Es gibt darüber hinausgehend weitere Fragen, die durch den Euratom-Vertrag abgedeckt sind. Er konzentriert sich nicht ausschließlich auf die Kernenergie, sondern es sind viele Fragen des Strahlenschutzes, Gesundheitsschutzes, aber auch der Medizin geregelt und wir sehen bei all diesen Fragen, dass die weit über die Dimension einer nationalen Betrachtung hinausgehen. Sie sind von europäischer, zum Teil auch von globaler Dimension, sodass ich glaube, der Versuch, das rein national regeln zu wollen, zu kurz greifen würde und mit Sicherheit negative Auswirkungen auf die Standards im Bereich der nuklearen Sicherheit und im Bereich der nuklearen Sicherung hätte. Was die Forschung betrifft. Auch hier ist die Dimension längst viel größer als eine rein nationale Dimension. Euratom-Vertrag regelt weitestgehend die europäischen Forschungsaktivitäten auf nuklearem Gebiet. Die Forschung, die Fragen, die Herausforderungen, sind heute auch sehr komplex, sodass sie auch hier glaube ich mit rein nationalen Ansätzen nicht mehr lösbar sind. Ich möchte nur daran erinnern, dass gerade im Bereich der Forschung auf nuklearem Gebiet eine große Infrastruktur erforderlich ist, dass oftmals auch über nationale Dimensionen hinausgeht und ich glaube auch, dass es von großer Bedeutung ist, dass man Forschungskapazitäten hat, europäische Forschungskapazitäten, die unabhängig von nationalen und kommerziellen Interessen sind. Darüber hinaus ist auch über den Euratom-Vertrag geregelt ein Höchstmaß an Transparenz, also ein Zugang an Informationen im Forschungsbereich. Vielleicht einen letzten Punkt, den ich hier noch nennen möchte, der auch zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Das ist der Erhalt von Kompetenz, die Weiterbildung und Ausbildung unabhängig davon, ob in einigen Ländern die Nutzung der Kernenergie beendet wird, wo diese Kompetenz, dieses Fachwissen für weitere Jahrzehnte sogar gebraucht, weil Sie wissen, in Deutschland zehn Jahre noch Nutzung vorgesehen sind, aber darüber hinaus Fragen der Entsorgung zu regeln sind und auch hier das Gebiet, gerade was die Sicherung betrifft, völlig unabhängig zu sehen

ist davon, ob ein Land Kernenergie nutzt oder nicht. Also mein Fazit ist das, dass der Euratom-Vertrag hier in der Vergangenheit erhebliches geleistet hat, was die Erhöhung der Standards im Bereich der nuklearen Sicherheit und der nuklearen Sicherung betrifft und dass ich glaube auch für die Zukunft europäische Regelungen in diesem Bereich noch an Bedeutung gewinnen werden.

Der **Vorsitzende**: Haben Sie auch herzlichen Dank, Herr Prof. Fanghänel. Das Wort hat nun die SPD-Fraktion. Herr Kollege Hempelmann, Sie sind an der Reihe.

**Abg. Rolf Hempelmann (SPD)**: Vielen Dank Herr Vorsitzender. Nach dem Atomausstieg, den wir im letzten Jahr hier in Deutschland beschlossen haben, ist glaube ich vielen erst mal deutlich geworden, wir haben das gemacht, auch begründet mit Fragen der Atomsicherheit, der kernenergetischen Sicherheit, dass wir viele Jahrzehnte, nachdem das letzte Atomkraftwerk in Deutschland abgeschaltet sein wird, rund um unsere Grenzen weiterhin Atomkraftwerke sehen werden. Nun hat gerade der Euratom-Vertrag als einen Inhalt die Sicherheits- und die Gesundheitsstandards, das ist gerade schon angeklungen, und der Europäische Gerichtshof hat im Jahre 2002 auch ausdrücklich festgestellt in einem Urteil, dass diese Fragen der kernenergetischen Sicherheit europäische Fragen sind, jedenfalls keine, die allein national zu regeln sind. Insofern ist glaube ich klar, dass hier eine besondere Bedeutung des Euratom-Vertrages liegt, auch aus deutscher Sicht, auch nach einem deutschen Atomausstieg. Meine Fragen an Herrn Renneberg, an Herrn Schmidt-Preuß. Wie sieht es denn jetzt eigentlich aus im Euratom-Vertrag mit den Sicherheits- und Gesundheitsstandards auch nach dem EuGH-Urteil 2001 und wie schätzen Sie die Veränderungsmöglichkeiten innerhalb des Euratom-Vertrages ein? Die Welt hat sich verändert. Ich denke, nicht nur in Deutschland, auch anderswo werden die Sicherheitsfragen aufmerksamer und kritischer verfolgt. Wie beurteilen Sie den heutigen Stand? Wie beurteilen Sie aber auch die Veränderungsmöglichkeiten oder Notwendigkeiten im Bereich von Sicherheits- und Gesundheitsstandards?

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Schmidt-Preuß, Sie haben das Wort. Bitte.

**SV Prof. Dr. Matthias Schmidt-Preuß (Universität Bonn)**: Nachdem ein Land, jetzt nehme ich Deutschland, aussteigt, bleibt der Rahmen des Euratom-Vertrages weiter gültig, damit auch die besonders wichtigen Artikel 30, 31. Die sind sozusagen das Zentrum, auch für die Kernanlagensicherheit, nicht nur für den Strahlenschutz, auch bis hin zur Entsorgung, weil

sie die Grenze bilden, ab der Aktivitäten zulässig sind oder nicht. Dieser Schutzschild, will ich einmal sagen, der wirkt weiter. Der wirkt weiter für die Länder, die gar nicht die friedliche Nutzung der Kernenergie betreiben, für die Länder, die, wie Deutschland, nach geltender Rechtslage in zehn Jahren nicht mehr Kernanlagen am Netz haben und natürlich auch für diejenigen, die, es sind glaube ich jetzt 14 Mitgliedsstaaten, die eben auf ihrem Territorium Kernkraftwerke am Netz haben. Die besonderen Strahlenschutznormen bleiben der gültige Rahmen. Sie haben gefragt, sind da Fortentwicklungspotenziale drin? Ich meine durchaus, wenn man einmal bedenkt, dass in dem 31 selber vorgesehen ist, dass eine Überprüfung der Strahlenschutznormen, wir haben derzeit eine Grundnorm auf Richtlinienenebene, die auf der Grundlage dieses 31 eben für alle Mitgliedsstaaten, dass die Standards, die Sicherheitsstandards setzt. Wir haben eine Vorschrift in 31 als Grundlage für die Richtlinien, die für alle Mitgliedsstaaten die maßgebenden Grenzen festsetzen. Das steht unter dem Vorbehalt, hier im Vertrag steht das drin, der Änderung. Man kann also als Mitgliedsstaat der Kommission sagen, hört mal, hier sind Entwicklungen im Gange, die müssen wir in Betracht ziehen. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Aus meiner Sicht ist im Vertrag diese Überprüfungsmöglichkeit und diese innere Dynamik, will ich auch mal sagen, angelegt. Sie haben auch angesprochen die Folgen für die Anlagensicherheit, da gilt dasselbe. Das ist ein dynamischer Prozess und im Vertrag sehe ich angelegt eben Reaktionsmöglichkeiten in dieser Hinsicht. Deshalb würde ich sagen, dass der Strahlenschutz von vornherein zukunfts offen und entwicklungsfähig ausgestaltet ist. Man muss davon Gebrauch machen. Die Rechtssetzer müssen auch die Möglichkeiten nutzen, die sich daraus ergeben. Das aber ist für mich eine Frage der aktiven Ausnutzung und Ausschöpfung geltenden Rechts. Das wäre meine Antwort.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Renneberg, darf ich Sie bitten um Beantwortung der Frage.

**SV Wolfgang Renneberg (Büro für Atomsicherheit)**: Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich verstehe die Frage erst mal so: Was gibt es eigentlich für eine materiell-rechtliche Substanz im Bereich der nuklearen Sicherheit in Europa? Das heißt, welche wirksamen Vorschriften gibt es, um die Sicherheit der Kernkraftwerke auch tatsächlich zu garantieren, die Endlagerung und auch die Zwischenlagerung zu regeln. Das sind eigentlich die Fragen, die auch die Bürger interessieren, auf die es ankommt. Wenn man sich dann mal anguckt, was dann letztlich die Substanz bildet, dann kommt man zu den Grundnormen für den Strahlenschutz zurück. In diesen Grundnormen für den Strahlenschutz sind tatsächlich für den Gesundheitsschutz der Menschendosis Grenzwerte genannt. Da sind auch

Methodenverfahren genannt, Prinzipien des Strahlenschutzes, Ziele. Aber das ist es dann auch im Wesentlichen. Es gibt dazu natürlich noch Ergänzungsvorschriften, die sind aber alle eher peripher und dann fragen wir uns mal, was ist denn vergleichbares auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit vorhanden. Da gibt es dann seit 2009 die erste Direktive zur nuklearen Sicherheit, ist dann ergänzt worden durch die Direktive im Jahr 2011 zur Entsorgung, zu den ganzen Fragen des Abfalls. Diese Vorschriften legen ein Rahmenwerk fest. Deswegen heißt es auch im Englischen Frame Work, Gemeinschaftsrahmen, für die jeweiligen Materien, legen aber selber keine materiellen Sicherheitsziele fest. Materielle Sicherheitsziele, nukleare Sicherheitsstandards, alles das ist auf der rechtlichen Ebene in der Europäischen Union so nicht vorhanden. Es gibt da bestimmte Rand-Ausnahmen, insbesondere wenn es in den Bereich der Spaltflusskontrolle geht, da will ich jetzt aber nicht darauf eingehen. Mir geht es hier um die Sicherheit des Betriebs von Kernkraftwerken. Da gibt es praktisch keine Standards. Was es allerdings in Europa gibt, das sind inoffizielle – inoffizielle - Sicherheitslevel, wie man dazu im internationalen Sprachgebrauch sagt. Die sind von der Western European Nuclear Regulators Association entwickelt worden. Das ist ein Zusammenschluss der Aufsichtsbehörden und die haben sowohl für die Zwischenlager als auch für die Kernkraftwerke Referenzlevel, heißt das, entwickelt. Das sind Maßstäbe, nach dem sich diese Behörden zum Ziel gesetzt haben, die Sicherheitsmaßstäbe in Europa zu vereinheitlichen. Die sind natürlich nicht bindend, sondern das ist freiwillig. Es gibt auch kein Kontrollregime, sondern das sind freiwillige Selbstverpflichtungen. Wenn ich jetzt genauer reingucke, was denn der Status auf der europäischen Ebene ist - der Status der Sicherheit: Meines Erachtens haben wir in Europa das größte Problem darin, dass wir wenig Transparenz haben. Wenn wir z. B. fragen, wie sicher sind die europäischen Kernkraftwerke, wie sicher sind die Kernkraftwerke in Frankreich, wie sicher sind sie in England, und dann in England, was sind die besonders unsicheren usw., aber das auch in Deutschland, dann wissen wir das nicht. Auf europäischer Ebene gibt es keine Instanz, die einem sagen könnte, wie sicher die Kernkraftwerke in Europa sind. Das gibt es einfach nicht. Das liegt schon daran, dass es eben keine Sicherheitsstandards in Europa gibt und auch der Euratom-Vertrag selbst keine Standards enthält. Der gibt nur das Instrument, solche Standards zu schaffen. Wir haben noch nicht einmal eine Vorschrift, die sagen würde, dass die Sicherheit zu gewährleisten ist, die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlich wäre. Noch nicht einmal eine solche allgemeine Vorschrift existiert auf europäischer Ebene. Das betrifft erst recht die Methoden, denn es kommt bei der Sicherheit nicht nur darauf an, dass ich Ziele habe, sondern es kommt darauf an, wie ich diese Ziele dann nachweise. Also die Methoden sind ganz entscheidend. Da gibt es aber auch nichts. Was wir in Europa im Wesentlichen haben, ist eben eine Prüfung nach genehmigten Konzepten. Das heißt, die einzelnen Länder nehmen ihre Genehmigung und prüfen die und danach wird im

Wesentlichen die Sicherheit bewertet. Wir haben auch keine europäische Stelle, die europäisch unabhängig prüfen könnte. Die Kommission selbst hat keinen Sachverstand. Sie hat keinen Sachverstand, um kerntechnisch belastbare Aussagen zu treffen über die Risikoanalysen, über die Sicherheitsanalysen, die in Europa gemacht werden. Deswegen ist sie von vornherein limitiert. Außerdem haben wir in der Kommission eine problematische Zuständigkeitsverteilung. Es gilt nach der Konvention über nukleare Sicherheit und auch nach der Richtlinie aus dem Jahr 2011, dass es eine Trennung geben muss zwischen denjenigen, die staatlich für die nukleare Sicherheit zuständig sind und denjenigen, die mit Fördermaßnahmen im Bereich der Energiepolitik unter anderem auch die Kernenergie fördern. In der Kommission liegen beide Zuständigkeiten beim gleichen Kommissar, nämlich den für Transport und Energie. Das war vor elf Jahren noch anders. Da lag diese Zuständigkeit im Umweltressort der Kommission. Der letzte Punkt, der meiner Ansicht nach sehr problematisch ist, ist, dass wir auch in der Union keine aktive Risikokommunikation haben. Das wird deutlich an dem Stresstest - trotz mancher Versuche. Aber wenn man versucht, die wirklichen Ergebnisse des Stresstests aus den Abschlussberichten herauszufiltern, dann ist das jemandem, der nicht bereit ist, tausende von Seiten zu lesen und dazu den Sachverstand hat, nicht möglich. Das bedeutet, dass wir einen großen Handlungsbedarf haben aus meiner Sicht. Im Zentrum steht dafür meiner Ansicht nach die Aufgabe, die Transparenz zu vergrößern. Dazu - und da komme ich jetzt auf die Frage der Entwicklungsmöglichkeiten, welche Entwicklungsmöglichkeiten es gibt - dazu gibt der bestehende Euratom-Vertrag die Möglichkeit, Sicherheitsnormen, also Basic Standards auch für nukleare Sicherheit zu erlassen. Das ist seit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes der Fall. Das heißt, Sicherheitsziele und den Maßstab des Standes von Wissenschaft und Technik, das könnte man in einer Richtlinie normieren. Damit wäre man meiner Ansicht nach schon einen großen Schritt weiter. Man könnte außerdem festschreiben, dass eine Risikoevaluierung erfolgen muss und nicht eine affirmative Sicherheitsbewertung, wie wir es bisher haben. Das bedeutet, dass nicht mehr in vielen zahlenreichen Aussagen bewiesen wird, die Anlage ist sicher weil a), b) und c), sondern dass gesagt wird, welches Risiko verbleibt denn, wenn ich den neuesten Standard von Wissenschaft und Technik anwende. Das wird heutzutage nicht gemacht. Deswegen sind die Sicherheitsaussagen - beispielsweise zwischen einer tschechischen Behörde oder einer spanischen und einer deutschen - „ein Kernkraftwerk ist gegen Hochwasser sicher“, nicht brauchbar. Weil wenn man nicht weiß, mit welcher Eintrittswahrscheinlichkeit das Hochwasser angenommen wird und was der entsprechende Level ist, dann kann die Sicherheit dieser Kernkraftwerke, die man auch vergleicht, um den Faktor 10 oder 100 unterschiedlich sein. Das heißt, man braucht hier eine Risikoevaluation am jetzigen neuesten Standard. Als letztes möchte ich als zentralen Punkt nennen, wir brauchen meiner Ansicht

nach eine Änderung in der Risikokommunikation. Der neue Vorschlag für ein Endlagersuchgesetz enthält einen sehr interessanten Punkt. Da wird das nämlich gefordert - und das ist jetzt auch Konsens, soweit jedenfalls, dass es nationale Bürgerbüros gibt. Bürgerbüros, die auch unabhängige Sachverständige haben, die dann in der Lage sind, die Bürger oder auch Kommunen, möglicherweise auch Parlamentarier zu beraten, und dies aus eigenem Sachverstand machen können. Diese Bürgerbüros müssen dann natürlich auch aktiv informiert werden von den Behörden und von den Betreibern. Das könnte man sehr leicht übertragen auch auf den internationalen Bereich, auf den europäischen Bereich, dass nationale Bürgerbüros eingerichtet werden und die in den Fragen nuklearer Sicherheit, insbesondere jetzt Stresstest usw. die Rolle übernehmen, tatsächlich die Bürger auch so zu informieren, dass sie die Dinge verstehen können. Man könnte jetzt, und das ist der dritte Punkt und dann komme ich auch wirklich sofort zum Ende, daran denken, die Eingriffsbefugnisse der Kommission zu verstärken, zu sagen, hör mal, wir fordern euch jetzt auf, ihr habt Aktionspläne für die Stresstests gemacht, diese Stresstestpläne jetzt umzusetzen bis zu einem bestimmten Punkt, uns jeweils Bericht zu erstatten und wenn ihr das dann nicht tut, dann werdet ihr vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt. Solche Eingriffsbefugnisse zu schaffen, dazu könnte man auch den Euratom-Vertrag entsprechend modifizieren. Insofern hätte man dort eine Weiterentwicklung auf europäischer Ebene zusammen mit den Sicherheitsnormen, zusammen mit einer Risikokommunikation, die einen europäischen Ansatz für eine verbesserte nukleare Sicherheit darstellen könnte. Die Frage ist nur, ist das so unproblematisch, wie es auf den ersten Blick aussieht oder nicht? Die Atomaufsichtsbehörden der Länder haben in der Vergangenheit, und das ist heute immer noch der Fall, sich dagegen gewährt, dass die Kommission höhere Befugnisse bekommt. Sie haben das meiner Ansicht nach zurecht getan, denn auf der nationalen Ebene ist die Atomaufsicht in ein demokratisches Legitimationssystem eingekoppelt, an deren Spitze das Parlament steht und das Parlament die Regierung kontrolliert und natürlich dann auch den aufsichtführenden Minister und damit die Atomaufsicht und insofern das letzte Wort über diese Fragen hat. In der Kommission ist das nicht der Fall. Da gibt es kein Parlament, was kontrollieren könnte. Da gibt es auch niemanden anderes, sondern das ist mehr oder weniger freischwebend außerhalb einer demokratischen Kontrolle, die sehr vermittelt über die europäischen Mechanismen der Besetzung dieser Kommission funktionieren. Man würde damit ein Stück demokratischer Struktur und Kultur verlieren, wenn man sagen würde, das was so entscheidend ist für die Sicherheit der Bevölkerung, das gebe ich aus der nationalen Verantwortung demokratisch kontrollierter Organe hin in ein Gremium, welches selber keiner demokratischen Kontrolle, jedenfalls nicht nach den Maßstäben, die das Bundesverfassungsgericht für notwendig erachten würde, unterliegt. Das ist meiner Ansicht nach der entscheidende Punkt. Insofern ist die mangelnde demokratische Kontrolle der

Kommission in der Frage der nuklearen Sicherheit der Schlüssel dazu, oder sagen wir der Hauptpunkt, der im Augenblick verhindert, dass es stärkere Eingriffsmöglichkeiten der Europäischen Union im Bereich der nuklearen Sicherheit gibt. Ohne eine solche Stärkung der demokratischen Kontrollelemente im Euratom-Vertrag wird man auch keinen Schritt weiterkommen - auch politisch nicht, weil sich die Länder berechtigt dagegen wehren werden. Das heißt, wir sind in der Frage der Entwicklung der nuklearen Sicherheit, der höhere Standards, der höhere Eingriffsrechte der Kommission, direkt bei der Frage der Änderung des Euratom-Vertrages. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich Herr Renneberg. Ich möchte nur zwischendurch bemerken, es ist hochqualifizierter Sachverstand heute vertreten. Das ist mir klar und Sie wissen ganz viel und Sie könnten über ein Thema bestimmt jeweils eine ganze Stunde referieren. Trotzdem bitte ich um Kürze bei der Beantwortung, damit wir möglichst vieles an Fragestellungen hier reinbringen können und dann auch die Antworten bekommen, die wir für die parlamentarische Beratung und für Entscheidungen eben brauchen. Das war die Nebenbeibemerkung. Als nächstes hat das Wort Kollege Dr. Martin Lindner. Er ist der stellvertretender Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion. Herr Lindner, Sie haben das Wort. Bitte.

**Abg. Dr. Martin Lindner (FDP)**: Ihren letzten Satz, Herr Renneberg, der kommt erst auf die Sache, ob das hier das richtige Instrument ist, über was wir reden - über all das, was Sie gerade referiert haben - um hier zum Ziel zu kommen über die uns vorliegenden Anträge. Da habe ich zwei Fragen, das ist komplex. Das erste ist natürlich die Rechtsfrage. Mir scheint, Prof. Schmidt-Preuß, dass Sie einen Teil schon vorweg genommen haben. Ich denke, Ihr Argument, dass Österreichs Beitritt zur EU nur bei gleichzeitigem Beitritt zum Euratom-Vertrag ging, letztlich aus meiner Sicht noch mehr die Frage beantwortet, als der Wortlaut der neu eingefügten Passagen, ob ein losgelöster Austritt aus dem Euratom-Vertrag und dem EU-Vertrag überhaupt möglich ist ziemlich definitiv. Wenn ich von den Österreichern verlangt habe, dass sie das unterschreiben müssen, dann wird man nicht nun einem Land, einem Mitgliedsstaat gestatten können, dass es austreten kann aus dem Euratom-Vertrag, ohne die EU zu verlassen. Da hat sich gleich ein wesentlicher Teil des Oppositionsantrags der Grünen erledigt. Die rechtliche Frage, die für mich übrig bleibt, ist, ob all das, was unter Umständen wünschenswertes an Novellen, an Novationen im Vertrag erforderlich ist, ob dies aus Ihrer Sicht erstens mal rechtlich und politisch dadurch erreicht werden kann, dass beide Anträge, die uns vorliegen, im Grunde eine komplette Denaturierung des Euratom-Vertrages haben wollen, indem Sie sagen, dass die Privilegierung der Atomkraft beendet werden soll,

der europaweite Ausstieg aus der Atomkraft vorbereitet werden soll, ob das Instrument neben den rechtlichen Hürden des Euratom-Vertrages, ob das das geeignete ist, dann wiederum andere Ziele, die eher auf Verbesserung im System gerichtet sind, zu befördern? An Herrn Prof. Dr. Fanghänel hätte ich die Frage nochmal, die Bedeutung des Euratom-Vertrages für die deutschen Bürger darzustellen - und zwar unabhängig davon, ob wir aussteigen und was andere Länder tun - für die Strahlenrisiken, für die Sicherheit kerntechnischer Anlagen, für die nukleare Nichtverbreitung, die Sicherheit der Versorgung und die Forschung. Und ob es diesen Fragen, die auch Sie thematisiert haben, Herr Renneberg, ob es denen dienlich ist, wenn wir uns quasi durch diese Forderungen, die da maximal erhoben werden, Abkehr von der Kernenergie, europaweiter Ausstieg aus der Kernenergie, ob da unser Einfluss auch auf das, was wir selber für richtig und wichtig halten, steigen würde, wenn wir in der Weise einen Vorstoß unternehmen, wie es die Opposition vorschlägt, oder ob wir da unseren Einfluss auf diese Gebiete, die ich gerade aufgezählt hatte - Sicherheit, Strahlenschutz, Proliferation und ähnliche - ob da nicht unser Einfluss eher gemindert wird. Das würde mich nochmal interessieren.

Der **Vorsitzende**: Danke für die zwei Fragen. Zunächst an Sie Herr Prof. Dr. Schmidt-Preuß und dann ergänzend an Herrn Prof. Dr. Fanghänel. Bitteschön.

**SV Prof. Dr. Matthias Schmidt-Preuß (Universität Bonn)**: Besten Dank. Zunächst, Herr Abgeordneter Lindner, die Ausgangsfrage noch einmal zu Österreich. Damals war offiziell der Durchbruch zu der Rechtslage, wie ich sie seinerzeit auch schon sah, gelungen, nämlich Folgendes: Der Euratom-Vertrag - das ergibt sich aus seiner Zielsetzung, aus seiner Aufgabenstellung in Artikel 1 und 2, klar - ist ein Vertrag, der eben diese Technologie bei der kommerziellen Stromerzeugung fördern will. Er ist in diesem Sinne ein Vertrag, der die industriepolitischen Möglichkeiten nutzen wollte, auch damals in der historischen Perspektive. Und er ist ein Vertrag, der, wie es hier heißt, die Lebenshaltung der Bevölkerung erhöhen will. Der also zum Wohlstand beitragen wollte. Dies will er damit tun, dass, wenn ich mal Deutschland nehme, wo jetzt glaube ich around about 20 Prozent der Stromerzeugung aus Kernenergie bereitgestellt wird. Das kann man sehen wie man will, aber das ist, sage ich einmal, ein kohärentes Gesamtwerk. So sehr damit die Förderkomponente gegeben ist, so deutlich muss man sagen, dass der Euratom-Vertrag gleichzeitig keinen Mitgliedsstaat zwingt, auf seinem Territorium die friedliche Nutzung der Kernenergie zuzulassen oder beizubehalten. Kein Mitgliedsstaat wird dazu gezwungen. Also wir haben Mitgliedsstaaten im Euratom-Vertrag plus EU-Vertrag, AEUV, die, wie Österreich keine Kernkraftwerke auf ihrem Territorium laufen haben und wir haben Mitgliedsstaaten, wie

Frankreich, die 80 Prozent der Stromerzeugung aus Kernkraftwerken bereitstellen. Das ist die Rechtslage. Also auch wenn man sagt, der Euratom-Vertrag ist nur zusammen mit dem EUV zu haben. Also wer nicht aus der EU - und wer will das schon - raus will, der muss dann drin bleiben, auch wenn man dies - und das ist die Rechtslage, so wie ich sie sehe - zur Kenntnis nimmt, weiß man, der Mitgliedsstaat ist nicht gezwungen, dann die friedliche Nutzung selber auf seinem Hoheitsgebiet zu realisieren. Das ist erst mal glaube ich ein wichtiges Datum. Jetzt fragen Sie, welche Potenziale, so habe ich Sie verstanden, sich denn aus dem geschriebenen Text ergeben. Das sehe ich ein kleines bisschen anders. Wenn ich aufgreifen darf, was Sie, Herr Renneberg, eben sagten. Das sehe ich eine kleines bisschen anders als Sie. Ihre Analyse ist recht negativ, was jetzt die Möglichkeiten einer dynamischen Strahlenschutz- und Sicherheitsvorsorge anbelangt. Da würde ich doch nochmal sagen: Sie sagten, es gäbe nicht so etwas wie Sicherheit und dynamischer Schadensvorsorge. In dem 31 heißt es, wenn die Grundnormen erlassen werden - und dazu ermächtigt diese Vorschrift des Euratom-Vertrages - wenn die Grundnormen erlassen werden von der Kommission, dann muss die Kommission vorher einen Ausschuss für Wissenschaft und Technik zu Rate ziehen, um aus wissenschaftlichen Sachverständigen, das Know-How, den Sachverstand herbeizuführen. Ich würde aus dieser Klausel doch ableiten wollen, dass der Kommission eine Dynamik von Wissenschaft und Technik, nicht nur impliziert, sondern schon explizit hier auferlegt wird. Das heißt doch nichts anderes, als dass die Grundnormen, also das Sekundärrecht, die Richtlinien, natürlich Up To Date sein müssen. Und sie unterliegen, wie ich eben schon andeutete, einem ständigen Überwachungsprozess. Ich wollte gar nicht die Norm nennen, aber weil das nochmal hier thematisiert wurde, will ich es doch tun: die Richtlinien unterliegen einem ständigen Kontroll- und Überwachungs- und Aktualisierungsmechanismus in diesem Artikel 32. Da steht nämlich drin, dass sie laufend überprüft werden und ergänzt werden können und dann noch in einem Verfahren, dass unkompliziert ist. Von daher würde ich sagen, die Rahmenrichtlinien, Herr Renneberg, ...

Der **Vorsitzende**: Sie sollen sich weniger mit dem beschäftigen, was Herr Renneberg gesagt hat, sondern sollen auf die Fragen konzentriert eingehen.

**SV Prof. Dr. Matthias Schmidt-Preuß (Universität Bonn)**: Das würde ich sehr gerne tun. Es hat sich aber ein wenig verschränkt, schien mir. Um es abzukürzen und auf den Punkt zu bringen: da sind Potenziale drin und man muss die aus meiner Sicht erst mal, wie das so immer im Leben ist, ausschöpfen, bevor ich, sage ich einmal, das ganze Tableau beseitige. Ich meine, da ist genug Luft drin.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Prof. Fanghänel. Bitte.

**SV Prof. Dr. Thomas Fanghänel (Institut für Transurane)**: Vielen Dank. Ich möchte nochmal kurz zusammenfassen, wo ich die Bedeutung des Euratom-Vertrages für den deutschen Bürger sehe. Das war die Frage und Sie hatten die drei Stichpunkte genannt, was die Sicherheit betrifft, die Fragen der Sicherung und die Fragen der Forschung. Man könnte noch eine ganze Reihe weitere dazu fügen. Ich möchte bloß nochmal daran erinnern gerade in den letzten Jahren sind erhebliche Probleme aufgetreten mit der Versorgung von Radioisotopen, die im Übrigen dann auch durch die Kommission sehr stark geregelt wurden, damit eben solche Dinge in Zukunft nicht mehr passieren. Es gibt darüber hinaus auch noch andere Gebiete, wo der Euratom-Vertrag große Bedeutung für den deutschen Bürger hat. Ich möchte mit der Sicherheit beginnen - Fragen der nuklearen Sicherheit. Hier hat der Euratom-Vertrag natürlich eine sehr große Bedeutung für Deutschland und für den deutschen Bürger - auch nachdem Deutschland aus der Kernenergie ausgestiegen ist. Sie wissen, das macht nicht lange vor nationalen Grenzen halt und diese Frage ist von globaler Dimension. Deutschland hat immer wesentlich dazu beigetragen, dass die Standards auf höchstem Niveau sind und man würde natürlich den Einfluss deutlich verringern, wenn man sich dort abseits stellt. Man würde im Prinzip keinen Einfluss mehr haben, auch nicht mehr auf die Standards im Bereich der nuklearen Sicherheit - oder nur in sehr geringem Maße. Im Übrigen gibt es nicht bloß diese beiden Direktiven, die hier genannt worden sind. Ich könnte Ihnen hier eine ganze Reihe von Direktiven zu Fragen der nuklearen Sicherheit, zu Fragen der nuklearen Sicherung auflisten, die von der Europäischen Kommission verabschiedet sind und den Rahmen dafür bilden, dass sie in deutsches oder in das nationale Recht übertragen werden. Zu Fragen der Sicherung: hier möchte ich noch einmal daran erinnern, dass es eine wichtige Aufgabe gibt, dazu beizutragen, dass es zu keiner Weiterverbreitung von Kernmaterialien, von nuklearen Materialien kommt. Hier spielt der Euratom-Vertrag eine zentrale Rolle. Es sind gemeinsam mit der internationalen Atomenergiebehörde alle europäischen Anlagen unter einer Safeguards-Inspektion mit Ausnahme der Anlagen in den Kernwaffenstaaten. Hier im Übrigen sind die nur unter Kontrolle von Euratom. Die französischen und die englischen zivilen nuklearen Anlagen - die Kernmaterialüberwachung - erfolgt durch Euratom. Es gibt im Bereich des Zusatzprotokolls zur Nonproliferation, also der Nachweis, dass keine nichtdeklarierten Aktivitäten durchgeführt werden, große Aktivitäten, die von globaler Bedeutung sind durch den Euratom-Vertrag also auch natürlich insbesondere für den deutschen Bürger, dass diese Dinge eingehalten werden und ich möchte auch nochmal das Thema Nuklearschmuggel ansprechen. Hier gibt es gerade in den letzten 20 Jahren doch viele Fälle - die IAEA führt darüber eine Statistik - und auch hier spielt der Euratom-Vertrag eine entscheidende Rolle. Ich möchte daran erinnern, dass es die

einzigste zivile nukleare forensische Kapazität in Europa gibt unter der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission hat die einzigste zivile nukleare forensische Kapazität und das seit 20 Jahren. Das heißt im Klartext, dass die Europäische Kommission hier alle Materialien, die beschlagnahmt werden, die gefunden werden irgendwo in Europa, letztlich auch forensisch untersucht und nachvollzieht, wer war z. B. der letzte legale Eigentümer von solchen Materialien, was war vorgesehen mit diesen Materialien etc. Mein letzter Punkt, die Forschung. Die Forschung definiert den Stand von Wissenschaft und Technik und hat somit natürlich erheblichen Einfluss letztlich auch auf die Sicherheitsstandards, denn die Sicherheit wird am Stand von Wissenschaft und Technik gespiegelt. Das haben wir heute schon mehrfach gehört. Deutschland ist auch im Forschungsbereich ein ausgesprochen starker Partner gewesen und wird es hoffentlich in Zukunft auch weiter sein, der damit auch den Stand von Wissenschaft und Technik wesentlich beeinflusst hat und damit natürlich auch wesentlich zu höheren Sicherheitsstandards im Bereich der nuklearen Sicherheit und auch zur nuklearen Sicherung beigetragen hat.

Der **Vorsitzende**: Haben Sie herzlichen Dank Herr Prof. Dr. Fanghänel. Dann hat DIE LINKE. das Wort, nämlich Herr Kollege Ulrich. Bitteschön.

**Abg. Alexander Ulrich (DIE LINKE.):** Sozusagen in zwei Ausschüssen behandeln wir das Thema - auch in Anhörungen -, denn ein Antrag ist auch im Europaausschuss gelandet, sodass wir teilweise auch mit den gleichen Sachverständigen hier nach paar Wochen wieder zusammenkommen. Aber ist auch gut, dass nach den Linken auch die SPD und die Grünen ähnliche Anträge jetzt gestellt haben. Es sind schon ein paar rechtliche Fragen angesprochen worden. Ich möchte darauf zurückkommen und Herr Prof. Schmidt-Preuß hat sehr viel schon von Österreich geredet. Deshalb wäre es vielleicht mal wichtig, jemanden aus Österreich zu Wort kommen zu lassen. Frau Lorenz, teilen Sie denn diese Auffassung von Herr Prof. Schmidt-Preuß, dass sozusagen das rechtlich nicht möglich wäre bzw. wäre der einseitige Austritt möglich? Könnten Sie da nochmal eine rechtliche Bewertung dessen geben? An Herrn Marian hätte ich die Frage. Wenn wir uneingeschränkt weiterhin Euratom beibehalten und auch finanziell, auch vom Deutschen Haushalt über die Europäische Kommission usw. finanzieren. Wird da nicht der deutsche Atomausstieg konterkariert, auch gemessen daran, wie viel Geld in Europa für erneuerbare Energien ausgegeben werden? Ist der deutsche Atomausstieg glaubwürdig, wenn wir Euratom so weiterlaufen lassen?

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Lorenz, Sie haben das Wort. Österreichisch geht schneller als Deutsch.

**Sve Patricia Lorenz (Antinuclear Campaigner)**: Ich werde mich um verständliches Deutsch bemühen. Gut, dass Sie mich erinnern. Danke. Ganz kurz: Ich glaube, was wichtig ist, man sollte bei der Argumentation den Beitritt Österreichs nicht dafür verwenden, um zu sagen, der Antrag der Grünen auf den Austritt ist irgendwie gar nicht möglich. Ich weiß nicht, wie die österreichische Regierung verhandelt hat. Ich war nicht dabei. Ich befürchte, windelweich wie immer. Es gab damals mehrere Gründungsverträge. Daran möchte ich auch erinnern. Das ist wahrscheinlich bekannt. Es gab noch Kohle und Stahl. Damals war es so, dass man eben all diesen Verträgen beigetreten ist. Das waren außerdem die frühen 90er Jahre. Wir sind im Jahr 2012. Das ist etwas, was ich gern sagen würde an der Stelle. Ich würde irrsinnig gerne über die Zukunft reden statt über die Vergangenheit. Für mich ist 1957 weit weg und wir sollten überlegen, wie es weitergeht. In dem Sinne ist auch meine Stellungnahme gewesen, nämlich was fördern wir da eigentlich und warum fördern wir das. Das habe ich verstanden, ist auch ein bisschen die Idee. Man schaut sich noch einmal die Geschäftsgrundlage an, eben diese Frage, wollen wir eine mächtige Atomindustrie, haben wir sie, brauchen wir sie, wer will sie, wozu will er sie und die wichtigsten Argumente, die immer wieder genannt werden zur aktuellen Kernenergie oder nicht, ist die vermeintliche Wirtschaftlichkeit, was auch eine Notwendigkeit ist, wenn man neue Atomkraftwerke haben will. Weil wir, die hier sitzen, sprechen eigentlich nur noch von einer existenten Kraftwerksflotte, die bis in die 70er, 80er Jahre gebaut wurde. Wenn man sich anschaut, was wird noch gebaut, ist es ganz verschwindend gering. Ich habe es kurz beschrieben. Wenn wir noch Atomindustrie fördern, dann werden es russische Reaktoren sein, die Russatom richten wird. Ich glaube nicht, dass das Zweck der Übung ist. Auch die CO<sub>2</sub>- und die Energiebilanz der Atomindustrie ist eine schlechte. Ich zitiere hier aus einer Studie, die wir im Jahr 2011 gemacht haben. Wir dürfen nicht vergessen, dass natürlich die Qualität von Uran als Grundlage nicht besser werden wird. Ich glaube, das ist auch zu dieser Rechtsfrage wichtig. Man muss sich überlegen, ist das, was wir da fördern, überhaupt förderwürdig? Nur zu sagen, das war so 1957 und jetzt zu sagen, das ist ganz wichtig für die Sicherheit, ist wirklich nicht legitim. Weil ich glaube, der Herr Renneberg als ehemaliger Chef der Aufsichtsbehörde in Deutschland wird sich mit der nuklearen Sicherheit auskennen. Ich will nur mal als Erstes wirklich sagen, er hat das glaube ich sehr klar dargestellt. Ich habe das Gefühl, in diesem Raum herrscht ein bisschen Unklarheit, was ist nukleare Sicherheit. Im Euratom-Vertrag ist sicherlich der Strahlenschutz bzw. die Grundlagen. Aber das, was jeden Tag passiert in der Regelung von Atomkraftwerken, geschieht woanders. Wenn Deutschland, das ist eine wichtige Frage, auch weiterhin Einfluss haben möchte, wie kann es

diesen Einfluss bewahren, eben, was hier immer wieder genannt wird? Es ist nicht über den Euratom-Vertrag. Es ist eben als nukleare Aufsichtsbehörde, dass Deutschland sehr hohe Ansprüche stellen kann. Deutschland kann mit diesen Ansprüchen in die genannten Gremien, WENRA, ENSREG, internationale Verhandlungen hineingehen und sagen, wir wollen das und das und das und bei uns ist das auch so. Dafür braucht man kein Euratom-Vertrag. Das haben wir ganz klar gesehen. Nach Fukushima wurden Stresstests gemacht. Da mussten ganz neue Strukturen erfunden werden. Das geht gar nicht mit Euratom und das wurde bereits wirklich deutlich erklärt, es ist nicht einmal eine Vergleichbarkeit der nuklearen Sicherheit gegeben - weder mit Euratom vor den Stresstests, auch nicht nach den Stresstests. Ich würde wirklich suchen, dass wir das zur Kenntnis nehmen und deswegen uns überlegen, wofür eigentlich Euratom ist. Es ist sicher nicht für die nukleare Sicherheit. Ansonsten gilt das einfache. Es sind zwei Verträge, und somit bin ich bei dem einen dabei und bei dem anderen nicht. Das wurde lang diskutiert während Lissabon. Es wurde dann eben diese Lösung hier gefunden. Ein weiterer praktischer Hinweis darauf, dass es sehr wohl zwei Verträge sind, sieht man auch darin, dass es verschiedene Rechtsgrundlagen bietet. Es gibt eine Richtlinie nach dem einen oder dem anderen Vertrag. Jeder hat auch andere Abläufe. Wir wissen, der EU-Vertrag hat eine Einbindung, eine Mitsprache des Europäischen Parlaments. Das ist bei Euratom natürlich nicht. Da sind ganz andere Regeln. Es sind einfach zwei Verträge und zwei Gemeinschaften. Somit kann man aus einer auch austreten. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank Frau Lorenz. Herr Marian, Sie sind als Zweiter gefragt. Bitteschön.

**SV Hans-Gerd Marian (NaturFreunde Deutschlands)**: Sehr geehrter Vorsitzender, ich denke, dass das hohe Haus hier eine Entscheidung getroffen hat, aus der Atomenergie auszusteigen, nicht aus Grund des Ergebnis eines juristischen Seminars, sondern aufgrund des Ergebnisses einer politischen Abwägung. Diese politische Abwägung fand zunächst so statt, dass die Mehrheit dieses Hauses für eine Verlängerung der Atomenergielaufzeiten war und es dann unter dem Eindruck einer breiten Ablehnung in der Bevölkerung - einer Ablehnung durch die Atombewegung und unter dem Eindruck der Ereignisse in Fukushima - zum Einsetzen einer Ethikkommission durch die Regierung gekommen ist. Und diese Ethikkommission hat Empfehlungen abgegeben und letztendlich dazu geführt, dass sich die Mehrheit dafür entschieden hat, aus der Atomenergie in Deutschland auszusteigen. Es sind also ethische, politische Entscheidungen in erster Linie und keine juristischen Fragen, die zu dieser Positionierung geführt haben. Wenn man dann in den Euratom-Vertrag hineinschaut,

und wir haben das getan und haben im Rahmen einer Kampagne der NaturFreunde „Euratom, Nein Danke“ Abgeordnete des Deutschen Bundestages angeschrieben, was sie denn eigentlich von diesem Euratom-Vertrag halten. Und da hat uns unter anderem Herr Trittin, Fraktionsvorsitzender der Grünen, geantwortet, der Euratom-Vertrag sei halt ein Fossil. Nun kann man sich ein Fossil in den Schrank stellen und gelegentlich rausholen, anschauen, von allen Seiten betrachten und darüber rätseln, was es einmal gewesen sein mag. Aber trotzdem ist dieses Fossil bis heute Gesetz und Teil eines Vertragswerkes, bei dem wir als Bundesrepublik Deutschland mitwirken. In diesem Fossilvertrag - Herr Röspel hatte uns geschrieben, es sei halt nicht mehr zeitgemäß, das war glaube ich etwas anders formuliert, aber die gleiche Aussage - aber dort steht drin, als Hauptziel Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie. Nun sind wir hier in einem Wirtschaftsausschuss und ich mag es zumindest politisch nicht zusammenzubringen, dass man auf der einen Seite beschließt, dass man aus der Atomenergie möglichst schnell aussteigt in der Bundesrepublik Deutschland und auf der anderen Seite sich vertraglich weiterhin binden will, dass man eine mächtige Kernindustrie in Europa fördern möchte. Diesen politischen Spagat bekomme ich jedenfalls nicht hin. Von daher gibt es hier einen ganz klaren Widerspruch zwischen der Haltung auf der einen Seite, dass die Bundesrepublik aussteigen soll aus der Kernenergie und auf der anderen Seite hier weiterhin einem Vertragswerk angehören zu wollen, was auf die einseitige Förderung von Kernindustrie setzt. Von daher wäre es geboten, möglichst schnell - auch im Sinne der Glaubwürdigkeit des Ausstiegsbeschlusses - darauf hinzuwirken, dass man den Vertrag ersetzt durch ein Vertragswerk, das darauf abzielt, die erneuerbaren Energie zu fördern. Man darf nicht vergessen, dass unter dem Schirm des Euratom-Vertrages die Fusionsforschung im ITA-Projekt stattfindet und mit hunderten von Millionen weiterhin an der Kernfusion geforscht wird, von denen selbst die optimistischen Wissenschaftler für sich sagen, das wird vielleicht einmal im Jahre 2050 etwas. Soweit ich mich erinnern kann, steht im Ausstiegsbeschluss dieses Deutschen Bundestages drin, dass man bis 2050 den Zustand erreicht haben will, dass Energie nur noch aus erneuerbaren Energien - Wasser, Wind und Solar - gefördert wird. Man braucht also im Jahr 2050 auch nach Meinung des Deutschen Bundestages keine Kernfusion. Deswegen stellt sich mir die Frage, auch als Bürger, wieso man dann weiterhin einem Vertrag angehören will, der darauf setzt, mit mehreren 100 Millionen Euro die Kernfusion weiterhin zu fördern.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Marian. Dann hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Ich erteile es dem Sprecher Herrn Dr. Tobias Lindner.

**Abg. Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ein Vorteil, wenn man in so einer Runde als letzter Fragesteller drankommt, ist dann doch, dass manche Fragen schon gestellt worden sind. Und ich möchte, ohne große Vorbemerkungen zu machen, an Frau Lorenz zwei Fragen richten. Wir haben eben schon angerissen oder es ist schon diskutiert worden, dass es hier im Raum durchaus die Auffassung gibt, dass Ziele des Euratom-Vertrages überholt sind. Ich würde Sie bitten, vielleicht noch einmal in aller Kürze darzustellen, wo Sie Widersprüche zwischen den Zielen dieses Vertrages sehen und den Ausprägungen einer modernen, europäischen Energiepolitik. Die zweite Frage, die ich an Sie richten möchte, ist, wie Sie denn den Vorschlag vieler außerparlamentarischer Organisationen beurteilen, eine europäische Gemeinschaft für erneuerbare Energien zu schaffen? Dankeschön.

Der **Vorsitzende:** Zwei konkrete Fragen und Sie, verehrte Frau Lorenz, darf ich um Beantwortung bitten.

**Sve Patricia Lorenz (Antinuclear Campaigner):** Danke. Zu den überholten Zielen des Vertrages: wie schon öfter angeklungen, ist die einseitige Förderung einer einzigen Energie ist definitiv überholt, weil es auch in das ganze System nicht passt. Bei den demokratischen Defiziten - darauf sind wir eigentlich noch sehr gering eingegangen, teilweise natürlich bei den Sicherheitsfragen, aber ich glaube natürlich, dass wenn man sich die Verträge ansieht für Euratom, ist hier keine Mitsprache des Europäischen Parlaments vorgesehen. Das passiert natürlich tagtäglich. Ist es nicht ein Verstoß gegen demokratische Prinzipien? Man sieht auch, hier haben Sie einerseits das bereits skizzierte Fossil Euratom, in dem nichts wirklich geregelt wird, was wirklichen Einfluss auf das tägliche Leben hat. Das ist natürlich auch den Befürwortern bereits aufgefallen, wie z. B. der EU-Kommission, die dann seit 2000 immer wieder überlegt, wie man denn irgendwie dieses Ding noch beleben könnte, bevor es denn nun abgeschafft wird. Die Idee ist nun nicht ganz neu und nicht nur aus diesem Haus. Dazu gehört eben die bereits genannte Richtlinie zur nuklearen Sicherheit als auch zum Atommüll, in dem de facto nichts drin steht. Das Praktische aber an dem ganzen war natürlich, dass man Rechtsgrundlage Euratom nehmen kann und sich somit das ganze Europäische Parlament spart. Das ist für viele nukleare Dinge anscheinend immer wieder angenehm, aber demokratisch natürlich überhaupt nicht mehr legitimierbar. Wirkliche Höhepunkte der Demokratie binden sich dann rund um die Vergabe von Euratom-Krediten. Auf die wurde noch gar nicht eingegangen, aber dort zeigen sich die Möglichkeiten, gemeinsam mit dem eigenen Rahmenforschungsprogramm. Bevor ich jetzt noch zu den Krediten übergehe, noch kurz auf die immer wieder in diesem Rahmen viel diskutierte

Forschung: als ob dann jegliche Forschung eingestellt würde und man dürfte gar nichts mehr forschen und die Nuklearmedizin und alles liegt dann nieder. Muss man sagen, stimmt natürlich auch nicht. Ich meine, es wäre doch außerhalb des Euratom-Vertrags und es könnte geforscht werden. Was wegfallen würde, ist die Forschungsschutzzone fürs Nukleare, wo man sich eben ohne Beteiligung des Parlamentes alle fünf bis sieben Jahre einen neuen, nur fürs nukleare bestimmten Forschungsrahmen enorme Gelder – wo dann wo dann ITER usw. drin ist - gewähren kann. Das wäre es. Also ein einfacher Vorschlag ist, man öffnet das und es wird auch weitergeforscht, bloß es gibt halt keinen geschützten Rahmen mehr. Man müsste sich dem Wettbewerb mit anderen Forschungsgebieten stellen. Die Gelder würden ebenso vergeben werden und es wäre ein Einblick, denn die Transparenz in das, was da geforscht wird, ist absolut minimal. Da darf man nicht behaupten, dass diese Forschungsergebnisse allzu weit verbreitet würden. Das ist sicher nicht der Fall. Also zurück auch zu Demokratiedefizit bei den Krediten. Euratom hat vor allem diesen Forschungsarm. Es gibt aber auch noch die sogenannte Kreditfacilität. Die war bis 1994 für die Mitgliedsstaaten der EU geschlossen. Da konnten also Kredite beantragt werden, wurden auch teilweise Atomkraftwerke damit in Deutschland errichtet. Die Ansuchen wurden immer geringer. Auch hier die Frage: was machen wir mit unserem wunderbaren Instrument? Da kam die großartige Idee - im Jahr 1994 wurde es dann auch für Nichtmitgliedsstaaten geöffnet. Das hieß dann konkret die Staaten, die dann bald in die EU aufgenommen wurden und dort konnten dann für Sicherheitsnachrüstungen Kredite vergeben werden - für bis zu 50 Prozent des Kreditvolumens. Bei genauerer Betrachtung sieht man natürlich, es handelt sich ganz brutal um Neubau. Man könnte sagen, na gut, aber wie kommt man zu der Vergabe dieser Kredite? Die Staaten stellen diesen Antrag und vergeben die EU-Kommission vergibt nach marginaler Prüfung, die allerdings auch nicht öffentlich ist. Die EU-Kommission vergibt einfach Kredite. Und das sind keine Kleinigkeiten. Man muss sich vorstellen, wenn in Bulgarien etwas vergeben wird, ist das ein enormer Eingriff in das ganze Energiesystem dieser Länder, weil diese 2.000 Megawatt von außen jetzt dahingestellt werden. Das ist vorbei an jeder demokratischen Diskussion, wird einfach von der Regierung dort beantragt und von der EU-Kommission gewährt ohne Einbindung der Mitgliedsstaaten der EU. Der vorliegende Antrag ist von der Ukraine. Da geht es um die Modernisierung aller Reaktoren - sind immerhin 15, was die Grundlage für Lebensdauer auf Länge hin schaffen wird. Statt dass die Ukraine strategische Umweltverträglichkeitsprüfungen macht oder an Energiekonzepte arbeitet, sich Alternativen ansieht, dass zu Hause als auch mit den Nachbarstaaten ausdiskutiert, gewährt die Europäische Kommission einfach einen Kredit und schon haben wir dann also die praktische Auswirkung des Euratom-Vertrages da. Darüber wird sehr wenig gesprochen, aber das sind enorme Eingriffe. Das heißt, eigentlich beschließt die EU-Kommission, dass die Ukraine Reaktoren - für wie viele

Jahre auch immer, die Rede ist jetzt von 15 - länger betreiben kann. Das ist ein enormes Demokratiedefizit und das macht diesen Euratom-Vertrag wahrscheinlich so erhaltenswürdig. Es wird eine kleine Beantwortung der zweiten kleinen Frage, ob die einseitige Förderung der erneuerbaren als Ersatz für den Euratom-Vertrag, ob ich das für sinnvoll halte. Ehrlich gesagt nein. Ich weiß, es wird gefördert, aber eines unserer Hauptprobleme mit diesem Vertrag ist diese einseitige Förderung. Warum sollten wir die eine einseitige Förderung durch einen anderen einseitigen Fördervertrag ersetzen? Ich glaube, das ist wahrscheinlich juristisch auch nicht gewünscht oder ich glaube, dass es nicht sinnvoll ist, die Förderung der Erneuerbaren passiert auch in der Realität und daher glaube ich auch, dass sie das nicht brauchen würden. Danke.

Der **Vorsitzende**: Das ist so zu deuten, dass eine Institution, wie sie Herr Dr. Lindner hier fordert, dass sie nicht erforderlich wäre.

**Abg. Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**: Um das klarzustellen. Es gibt einen Vorschlag von außerparlamentarischen Organisationen nach einer solchen Institution und ich habe die Sachverständige nach ihrer Meinung zu diesem Vorschlag gefragt. Ich habe mir den Vorschlag nicht selbst zu Eigen gemacht.

Der **Vorsitzende**: Dann ist die Frage beantwortet. Ich bedanke mich. Ich eröffne nun die zweite Runde. Es hat das Wort Kollege Bareiß von der CDU/CSU-Fraktion. Bitteschön.

**Abg. Thomas Bareiß (CDU/CSU)**: Ich habe ein Frage an den Herrn Scheuten. Vielleicht können Sie nochmal ganz konkret darstellen, welche Bestimmung des Euratom-Vertrages dem Schutz auch deutscher Bürger vor Strahlenrisiken bietet und welche Bedeutung der Euratom-Vertrag für die Sicherheit von kerntechnischen Anlagen hat. Die zweite Frage, die ich habe, geht an Herr Fanghänel. Vielleicht können Sie nochmal auf den Aspekt Forschung eingehen. Sie haben das vorhin ganz kurz gestreift. Ich hätte aber ganz gern noch einmal von Ihnen gewusst, welche Bedeutung der Euratom-Vertrag für die Forschung auf nuklearem Gebiet hat und welche Schwerpunkte das Euratom-Forschungsprogramm hat.

Der **Vorsitzende**: Kurze Fragen, wenn möglich kurze Antworten. Zunächst Herr Rechtsanwalt Scheuten. Bitteschön.

**SV RA Frank-J. Scheuten (Kümmerlein Rechtsanwälte & Notare):** Ich werde mich bemühen, Herr Vorsitzender. Die zentrale Vorschrift - die ist hier eben auch schon erwähnt worden - die den Gesundheitsschutz zum Gegenstand hat, das ist die Vorschrift des Artikel 30 und 31 des Euratom-Vertrages. Dort ist festgelegt, dass die Gemeinschaft Grundnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung festlegen kann. Das ist lange Zeit erst mal so verstanden worden, dass dort die Mindeststandards für die Grenzwerte der höchst zulässigen Dosen festgesetzt werden können. In der Folgezeit ist das weiter ausgebaut worden. Es gibt nämlich in dem Artikel 31 die Möglichkeit, weitere Grundnormen festzulegen und das ist sehr weit ausgelegt worden und daraufhin hat man dann, Herr Renneberg hat das vorhin schon erwähnt, z. B. die Grundnormen für die Endlagerung, die Grundnormen für die Überwachung und Kontrolle der Verbringung radioaktiver Abfälle festgelegt. Ob das mit der Definition der Grundnormen, so wie sie in Artikel 30 definiert ist, noch in Einklang zu bringen ist, da kann man tunlichst darüber streiten. Dort heißt es definitiv, unter Grundnormsätze sind zu verstehen die zulässigen Dosen, die ausreichende Sicherheit gewähren, die Höchstgrenze für die Aussetzung gegenüber schädlichen Einflüssen und für schädlichen Befall und die Grundsätze für die ärztliche Überwachung der Arbeitskräfte. Man hat das schon sehr weit ausgedehnt. Von daher habe ich auch gewisse Zweifel, ob der Artikel 30 und der Artikel 31 - wenn man diese Definition ernst nimmt - eine ausreichende Grundlage wäre, hier Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke, so wie es hier eben diskutiert worden ist, auf der Basis dieser Regelung zu erlassen. Aber man sieht, die Kommission hat hier zwei Richtlinien erlassen, die über diese Definition schon hinausgegangen sind. Zu dem Thema Sicherheitsstandards vielleicht eine Anmerkung noch. Die Konzeption des Euratom-Vertrages beruht auf der Anerkennung der einzelstaatlichen Verantwortung der Mitgliedsstaaten für die nukleare Sicherheit ihrer kerntechnischen Anlagen. Es werden jetzt zwar die Mindeststandards für den Strahlenschutz festgelegt, der Euratom-Vertrag legt aber eben nicht fest, welche konkreten Auswirkungsanforderungen an kerntechnische Anlagen zu stellen sind. Diese Anforderungen ergeben sich jeweils aus den nationalen Vorschriften. Das mag man aus deutscher Sicht beklagen, denn wir haben relativ hohe Sicherheitsanforderungen. Aber das Problem wäre, wenn man die Sicherheitsanforderungen definitiv festlegen würde - entweder im Euratom-Vertrag selbst oder in einem Regelwerk, was darunter liegt - dann muss man sich überlegen: das ist im Grunde genommen ein parlamentarisches Vorgehen dann und man einigt sich dann, und ich befürchte, eher auf den kleinsten als auf den größten gemeinsamen Nenner. Von daher habe ich da meine Probleme, wenn ich tatsächlich Sicherheitsstandards hinsichtlich der Auslegung, also z. B. hinsichtlich der Frage, wie viel Redundanzen muss eine Anlage haben, hier festlege. Ich glaube nicht, dass wir uns mit unseren deutschen Anforderungen hier europaweit durchsetzen können. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank Herr Scheuten. Dann gebe ich das Wort gleich weiter an Herrn Prof. Fanghänel. Bitte.

**SV Prof. Dr. Thomas Fanghänel (Institut für Transurane)**: Zu den Schwerpunkten des Euratom-Forschungsprogramm, Forschungsprogramm auf nuklearem Gebiet in Europa. Zunächst möchte ich noch einmal betonen, dass die Forschung generell, das gilt nicht nur auf nuklearem Gebiet, immer eine Vorreiterrolle gespielt hat - auch für die europäische Integration. Scheint mir ein doch nicht ganz unwichtiger Gesichtspunkt. Nun vielleicht konkret zum Euratom-Forschungsprogramm. Es gibt im Prinzip zwei Bereiche hier, die zum einen organisiert sind über die Generaldirektion Forschung. Das sind die so genannten indirekten Aktionen. Das sind also große Projekte, die europaweit durchgeführt werden unter der Ägide des Euratom-Vertrages, also unter Ägide der Europäischen Kommission. Hier beteiligen sich viele Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, aber auch so genannte assoziierte Staaten, also auch die Schweiz z. B. oder auch darüber hinausgehende Länder, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind. Es gibt dann die zweite Linie, das ist die so genannte gemeinsame Forschungsstelle, die direkte Projekte haben. Und die gemeinsame Forschungsstelle ist eine große Forschungsorganisation, die im übrigen sehr zur Europäischen Union gehört und damit auch gewisse Kompetenzen mitbringt. Die Europäische Kommission verfügt also durchaus auch über eigene Kompetenzen, die sie dann natürlich nutzt und sich entsprechend beraten lässt. Diese gemeinsame Forschungsstelle besteht aus sieben Institutionen in fünf Ländern in Europa. Nicht alle dieser Institutionen sind auf nuklearem Gebiet tätig, aber zumindest vier von denen haben ein Forschungsprogramm im Rahmen Euratom, was diese so genannten direkten Forschungsaktivitäten betreffen. Die wesentlichen Schwerpunkte beziehen sich auf, das wurde schon genannt, Fusionsforschung, Forschung zur Kernspaltung und zum Strahlenschutz. Ich möchte nicht viel ausführen zur Fusion. Fusion ist eine Entwicklungsarbeit, die im Wesentlichen darauf ausgerichtet ist, zu demonstrieren, ob Fusion im großtechnischen Rahmen möglich sein wird, technisch möglich sein wird oder nicht. Im Rahmen der Spaltung ist das Forschungsprogramm heute fast ausschließlich auf Fragen der nuklearen Sicherheit und der nuklearen Sicherung ausgerichtet. Die große Überschrift, das finden Sie in allen Programmen, ist hier nukleare Sicherheit und nukleare Sicherung. Im Übrigen werden von der gemeinsamen Forschungsstelle nur Fragen zur Sicherheit im Bereich der Kernspaltung und zur Sicherung bearbeitet, keine Fragen der Fusion, zum Teil Fragen des Strahlenschutzes. Ich könnte die Themen jetzt noch etwas vertiefen, was das Programm im Rahmen von Euratom beinhaltet, also die Fragen zur Sicherheit und zur Sicherung.

Der **Vorsitzende**: Ist nicht unbedingt erforderlich. Wenn es Fragen hierzu gibt, dann werde ich Sie noch entsprechend aufrufen.

**SV Prof. Dr. Thomas Fanghänel (Institut für Transurane)**: Dann könnte ich das noch weiter tun. Ich möchte an der Stelle vielleicht nochmal herausheben, dass der Euratom-Vertrag in den letzten 50 Jahren oder mehr als 50 Jahren auch gezeigt hat, dass er recht flexibel in der Anwendbarkeit ist. Denn auch die Forschungsthemen haben sich z. B. in diesen 50 Jahren gravierend geändert, das heißt, man hat auch hier die neuen Herausforderungen jeweils aufgegriffen und die umgesetzt im Rahmen des Euratom-Programmes.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank Herr Prof. Dr. Fanghänel. Kollege Hempelmann von der SPD-Fraktion, Sie haben das Wort.

**Abg. Rolf Hempelmann (SPD)**: Dankeschön Herr Vorsitzender. Ich glaube, dass, wenn man die Bevölkerung in der EU fragen würde, eigentlich alle ein höchstes Interesse haben an einem Höchstmaß an nuklearer Sicherheit. Ich habe in den Darstellungen den Sachverständigen Herrn Schmidt-Preuß so verstanden, dass der Euratom-Vertrag dazu eigentlich das Instrumentarium in die Hand gibt, also die grundsätzlichen Möglichkeiten schafft. Ich habe Herrn Renneberg eher so verstanden, und das lässt mich an der Wirksamkeit des Euratom-Vertrages zweifeln, dass es nach wie vor einen großen Handlungsbedarf gibt, also offenbar, ich sage mal, der Vertrag nicht in dem Maße ausgefüllt worden ist durch die Europäische Kommission, vielleicht auch den Europäischen Rat. Das wirft für mich die Frage auf oder ich stelle sie dann besser an Herrn Renneberg und an den Herrn Scheuten aus Essen. Guten Tag, Herr Nachbar. Ist es jetzt so, dass wir zur Durchsetzung höchstmöglicher Sicherheitsstandards eigentlich nur auf ein Ausfüllen durch die Europäische Kommission, den Rat warten müssen - also an der Stelle Druck machen müssen oder gibt es doch, vielleicht auch darüber hinaus Änderungsbedarf und wenn ja, welchen, im Euratom-Vertrag selbst?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Renneberg, darf ich Sie zunächst bitten und dann Herr Scheuten.

**SV Wolfgang Renneberg (Büro für Atomsicherheit):** Vielen Dank Herr Vorsitzender. Der Euratom-Vertrag selber enthält nicht die Schutznormen, die nukleartechnische Sicherheiten muss dem Stand von Wissenschaft und Technik folgen. Das steht da definitiv nicht drin. Aber es steht natürlich nicht drin, dass, wenn man davon ausgeht, dass es eine Direktive geben kann, die zumindest Sicherheitsziele, Grundnormen, Basics Standards auch auf dem Bereich der nuklearen Sicherheit möglich macht, dann kann natürlich solch ein Direktivum - das ist dann der Weg über den Rat - dann kann eine solche Direktive natürlich beinhalten, dass die Mitgliedsländer verpflichtet werden, den Stand von Wissenschaft und Technik als Prüfungsmaßstab zu verwenden. Dazu gibt es auch schon Vorlagen. Also das ist durchaus praktisch. Es gibt New Safety Objectives von New Reactors, also für neue Reaktoren. Die sind erarbeitet worden von der WENRA, von der ich vorhin schon gesprochen habe. Die WENRA selber, das heißt, die europäischen Aufsichtsbehörden haben empfohlen, diesen Maßstab auch anzuwenden für die alten Reaktoren als Prüfmaßstab. Daran sieht man schon, dass die herrschende Praxis nicht ist, den Stand von Wissenschaft und Technik anzuwenden, sondern dass das erst umgesetzt werden muss. Solch eine Umsetzung könnte über eine Richtlinie geschehen. Nach meiner persönlichen Rechtsauffassung bin ich eher bei Herrn Scheuten und würde sagen, eigentlich gibt der Euratom-Vertrag das nicht her, aber wir haben nicht nur die abstrakte Formulierung, sondern wir haben einen Europäischen Gerichtshof. Und der Europäische Gerichtshof hat nun einmal gesagt, dass dies dann auch in der nuklearen Sicherheit möglich ist, solche Basic Standards zu erlassen. So ist er zu verstehen. Das heißt, nach der jetzigen Rechtslage könnte man eine solche Richtlinie erlassen und Sicherheitsziele festlegen. Ob man dann ein kerntechnisches, europäisches Regelwerk damit schaffen könnte, da habe ich meine Zweifel - aber allgemeine Sicherheitsnormen ja. Voraussetzung aber auch, dass man gleichzeitig dann auch die Demokratisierung dieses ganzen Prozesses in der Kommission vorantreibt. Und auch das führt dazu, dass die Kommission höhere Eingriffsrechte bekommt, weil sie diese dann kontrollieren kann.

Der **Vorsitzende:** Dankeschön. Herr Scheuten bitte.

**SV RA Frank-J. Scheuten (Kümmerlein Rechtsanwälte & Notare):** Herr Hempelmann, Sie hatten nach den Instrumenten gefragt und ich hatte vorhin gesagt, dass der 30, 31, der die Grundnormen festlegt, zwar in der Vergangenheit sehr großzügig ausgenutzt worden ist, aber meines Erachtens, wenn man ihn ernst nimmt, eigentlich für die Formulierung von Auslegungsanforderungen an kerntechnische Anlagen nicht zur Verfügung steht. Man muss eins sehen: der 30, 31 sieht vor, dass der Rat die Grundnormen auf Vorschlag der

Kommission mit qualifizierter Mehrheit festlegt. Das ist der 30, 31. Darüber sind diese Richtlinien, über die wir vorhin gesprochen haben, erlassen worden. Meines Erachtens bietet der Euratom-Vertrag aber eine Sonderregelung Artikel 203, allerdings mit anderer Mehrheit. Ich darf vielleicht kurz zitieren: Erscheint ein Tätig werden der Gemeinschaft erforderlich, um eines ihrer Ziele zu verwirklichen und sind in diesem Vertrag die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen, so erlässt der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlamentes die geeigneten Vorschriften. Diese Vorschrift wäre meines Erachtens der richtige Ort, über die man Sicherheitsstandards für kerntechnische Anlagen - wenn man es denn sinnvoll hält, diesen Weg zu gehen - verankern könnte. Die Kommission hat diesen Weg über den 203 des Euratom-Vertrages im Zusammenhang mit der Kreditgewährung an osteuropäische Staaten zur Ertüchtigung ihrer Kernkraftwerke gewählt. Ich meine, diese Vorschrift wäre der richtige Ort, um auch darüber nachzudenken, Sicherheitsstandards festzulegen, aber wie gesagt, dann einstimmig. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank Herr Scheuten. Nun hat die FDP das Wort. Herr Kollege Breil.

**Abg. Klaus Breil (FDP)**: Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Schmidt-Preuß und Herrn Prof. Fanghänel und zwar geht es hier mir um die Fusionstechnologie. Herr Marian hat da vorhin schon ein paar Ausführungen gemacht, die ich so überhaupt nicht verstehen kann und auch nicht meinem Informationsstand entsprechen. Deshalb möchte ich sehen oder fragen: Sehen Sie ausreichenden Raum für etwaige Fortentwicklungen auf der Grundlage des Euratom-Vertrages? Und wie ist der Stand der Entwicklung - vor allen Dingen, was die zweite Generation der Technologie, nämlich den Stellarator in Greifswald betrifft und wie da aus heutiger Sicht auch die Zeithorizonte sind? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Zwei kurze Fragen. Zunächst an Sie, Herr Prof. Schmidt-Preuß und dann Herr Prof. Fanghänel. Bitte.

**SV Prof. Dr. Matthias Schmidt-Preuß (Universität Bonn)**: Zur rechtlichen Lage: natürlich die Artikel 4 und Folgende des Euratom-Vertrages, die betreffen die Forschung und das ist breit zu verstehen. Und wir sind eben nicht nur bei der Spaltung, sondern auch bei dem Gegenteil hier bei einem Vorgang, der subsummierbar ist unter dieser Kompetenz, die der

Euratom-Vertrag verleiht. Und es wurde hier schon das Jahr 2050 angesprochen: über die Zweckmäßigkeit kann man so oder so entscheiden. Aber das rechtliche Instrumentarium hier, wie vorhin auch bei der nuklearen Sicherheit und beim Strahlenschutz, ist auch hier - würde ich sagen - ein Instrumentarium angeboten durch den Vertrag. Das kann man nutzen und wenn man der Auffassung ist, dass man hier auch eine Langfristforschung betreiben soll, dann ist dies ohne weiteres vom Vertrag vorgesehen und möglich. Das wäre meine kurze Antwort.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Prof. Fanghänel. Bitte.

**SV Prof. Dr. Thomas Fanghänel (Institut für Transurane)**: Also die Frage war zunächst, ob der Euratom-Vertrag genügend Rahmen bietet auch für die zukünftige Entwicklung. Ich bin davon überzeugt, dass er als Vertrag, als umfangreiches Vertragswerk diesen Rahmen durchaus bietet. Ich hatte es vorhin schon mal angesprochen. Er bietet auch genügend Raum für Flexibilität, auf die großen Herausforderungen der jeweiligen Zeit zu antworten oder zu reagieren. Die haben sich sicherlich in den letzten 50 Jahren geändert oder zumindest schwerpunktmäßig verschoben. Schon allein der Blick zurück zeigt, dass hier ein Instrumentarium vorliegt, was auch genügend Möglichkeiten bietet, flexibel den Herausforderungen zu begegnen. Das gilt, glaube ich für alle Bereiche, die heute auf der Tagesordnung stehen - also einmal die Sicherheit und Sicherung im Spaltungsbereich, aber ich glaube, obwohl das nicht vergleichbar ist, dass dies auch für die Fusion gilt. Hier haben wir noch keine Anlage, die kommerziell in der Stromerzeugung eingesetzt würde. Wir sind auch noch in der Tat sicherlich noch einige Jahrzehnte davon entfernt. Hier geht es mehr darum, um ein Projekt voranzubringen und nachzuweisen, um eine, ich glaube, Grundfrage auch der Menschheit entweder positiv oder abschlägig zu entscheiden, ob man Prozesse, die auf der Sonne stattfinden hier sozusagen auf der Erde nachbilden kann und damit für die Energiegewinnung einsetzen kann. Zweifelsohne wie jede Technologie bringt die Fusionstechnologie Vorteile und auch Nachteile. Ich glaube, dieses Projekt, was jetzt gerade läuft, also ITER aber auch z. B. Stellarator in Greifswald, sind dafür ausgelegt, um diesen Nachweis zu erbringen und es ist nicht nur ein Projekt der Europäischen Kommission oder im Rahmen von Euratom, sondern das ist ein weltweites Projekt. Hier ist man, glaube ich, gut bedient, wenn sich Europa bei solchen fundamentalen Fragen der Menschheit beteiligt. Das ist dann eine ganz andere Frage, ob man diese Technologie einsetzen möchte, ob sie ökonomisch einsetzbar ist. Und natürlich steht auch immer ganz oben die Frage, ob sie auch sicher - ausreichend sicher - betrieben werden kann. Aber ohne, dass man solche Projekte durchführt, kann man diese Frage nicht beantworten.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Nun ist die CDU/CSU wieder an der Reihe. Herr Kollege Bareiß, Sie haben das Wort.

**Abg. Thomas Bareiß (CDU/CSU)**: Herzlichen Dank. Wir haben jetzt gehört, dass durchaus auch Länder in Osteuropa weiterhin auf die Kernkraft setzt, vielleicht sogar neue Kernkraftwerke bauen. Deshalb für mich die Frage nochmal an Herrn Schmidt-Preuß: Welche Unterstützung kann Euratom zur Verbesserung der Sicherheit europäischer Kernkraftwerke, z. B. Osteuropa, denn leisten?

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Schmidt-Preuß bitte.

**SV Prof. Dr. Matthias Schmidt-Preuß (Universität Bonn)**: Vielen Dank Herr Vorsitzender. Sehr wichtig ist sogar der Schub an neuer Sicherheitsphilosophie, aber auch Sicherheitstechniken, den die Aktivitäten der Euratom-Gemeinschaft Arkade für die neu hinzugekommenen Mitgliedsstaaten erbringen kann. Ich würde nochmal gerne hervorheben: bei all den Themen, die wir heute besprochen haben - Technik, Strahlenschutz, Forschung - ist ein Hauptvorteil des Euratoms, jedenfalls in seiner angedachten Konzeption, dass hier ein Kommunikationsprozess, ein Informationsprozess, ein Austauschprozess stattfindet und dass wir aus der Summe dieser Prozesse am Ende bessere Ergebnisse erzielen, als wenn jeder Staat dies alleine macht. Ich glaube, das leuchtet sehr ein. Diese Vorteile, die man aus einem institutionalisierten Kommunikations- und Informationsprozess gewinnen kann, die kommen natürlich gerade auch den Ländern hinzu, die jetzt - wie etwa Polen, wenn man das aus der Zeitung so entnehmen darf - nachdenken, ein Kernkraftwerk eventuell neu zu errichten und ans Netz gehen zu lassen. Sicherheitsaspekte jeder Art werden eben in diesen Gremien der Euratom-Gemeinschaft aktuell diskutiert und das ergibt Vorteile für alle Mitgliedsstaaten, die Kernkraftwerke selber betreiben wollen. Aber mir kommt es sehr auch darauf an, und damit will ich dann die Antwort abschließen, auch die Mitgliedsstaaten, die sich gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie auf ihrem Territorium entschieden haben, partizipieren am Nutzeffekt dieser Gesamtveranstaltung. Weil, wenn Sie an die Nachbarschaft denken - Österreich und Tschechien nenne ich einmal als Beispiel - auch die Mitgliedsstaaten, die wie Österreich sich nicht selber dazu entschlossen haben, partizipieren, weil die Sicherheitsbeiträge, die wir erhoffen von diesem Kommunikationsprozess, die sollten und würden, so meine ich, dazu führen, die Kernkraftwerke sicherer zu machen und damit auch in den Nachbarschaftsbereichen - wie Österreich, Tschechien - Österreich schützen,

obwohl sie selber sagen, ich will gar nicht selber diese Technologie betreiben. Das ist ein wichtiger Beitrag. Ein Gesamtnutzen für alle, eine Art Mandat der Euratom-Gemeinschaft für alle. Auch gerade die, die selber nicht aktiv sind.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE. hat das Wort Herr Kollege Lenkert. Bitte.

**Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.)**: Vielen Dank Herr Vorsitzender. Wir haben nun gerade auch gehört, dass Euratom eine einseitige Bevorzugung der Atomindustrie ist. Und da stellt sich mir als Linken, der eigentlich nicht der reine Marktwirtschaftler ist und eine freie Marktwirtschaft propagiert, schon einmal die Frage, wieso CDU und FDP so eine einseitige Bevorteilung, Wettbewerbsneutralitätsverletzung so vehement verteidigen. Weil das passt eigentlich nicht zu der sonst gepflegten Philosophie der freien Marktwirtschaft. Ich möchte noch einmal auf ein paar Punkte hinweisen. Wenn ich ein Gaskraftwerk betreibe, muss ich die vollen Schadenshöhen haften. Bei einer Atomanlage nicht. Da ist in Deutschland bei 2,5 Milliarden gedeckelt. Wenn ich meinen Versicherungsvertrag nehme und angucke und das Gaskraftwerk neben mir fliegt in die Luft, dann habe ich Anspruch auf Entschädigung. Fliegt das Atomkraftwerk in die Luft, habe ich keinen Anspruch auf Entschädigung. Also hier sind zwei völlig unterschiedliche Maßstäbe, die die Marktwirtschaft, die freie Marktwirtschaft, die so von FDP und CDU verteidigt werden, völlig widersprechen. Deswegen kann ich das inhaltlich nicht nachvollziehen diese Verteidigung. Jetzt komme ich zu meinen Fragen Herr Vorsitzender. Meine erste Frage geht an den Herrn Renneberg. Sehen Sie eine Möglichkeit, die Sicherheitsforschung voranzutreiben, auch außerhalb von Euratom und vor allen Dingen transparenter voranzutreiben, als sie heute läuft? An Herrn Marian hätte ich die Frage. Prof. Preuß führte gerade aus, dass es so toll ist, dass ich von der Sicherheit der Entwicklung profitiere, wenn mein Nachbar sonst Mist bauen würde und das Atomkraftwerk in die Luft fliegt. Würde mich einmal interessieren, ob in Euratom irgendwelche Haftungsregelungen vorgesehen sind, dass also z. B. grenzüberschreitend nicht nur die Forschung gefördert wird, sondern eben auch, wenn ein Atomkraftwerk einmal einen Schaden hat, die Schadensbegrenzung, der Ausbau und die völlige Finanzierung der Kosten, die ich im Nachbarland verursacht habe - und da könnte ich mir vorstellen, dass Tschechien hoffnungslos überfordert wäre, wenn ich bei 220 Milliarden Euro allein in Weißrussland ausgehe. Könnten Sie einmal sagen, was Sie da in Euratom sehen und ob da Möglichkeiten bestehen? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Jawohl. Herr Renneberg, Sie sind als Erster gefordert. Bitteschön.

**SV Wolfgang Renneberg (Büro für Atomsicherheit)**: Vielen Dank. Heute ist bereits Praxis, dass die für die Aufsicht - die kerntechnische Atomaufsicht - notwendige Forschung im Wesentlichen von Kräften gemacht wird, die jetzt nicht Euratom finanziert sind, sondern das sind z. B. die Organisationen wie die Gesellschaft für Reaktorsicherheit und die französische Organisation, die Partnerorganisation RSN. Das sind sehr große Organisationen und sie haben zu einem Großteil Forschungstätigkeiten, die ganz praktisch der Aufsicht nützen. Das - muss ich eine ganz kurze Nebenbemerkung machen - was an Forschungskompetenz bei der gemeinsamen Forschungsstelle, auf die Herr Fanghänel eingegangen ist, gemacht wird, das ist nicht nukleartechnische Voraufsichtskompetenz, was da erarbeitet wird. Jedenfalls überhaupt nicht wesentlich, sondern das ist eben kerntechnische Forschung. Das ist aber was anderes, als sich diejenige Kompetenz zu schaffen, die notwendig ist, um für eine Kommission die Expertise bereitzustellen, kerntechnische Anlagen zu beaufsichtigen. Und das kann die Kommission nicht. Dazu hat sie auch kein Instrument. Darüber gibt es auch Einigkeit unter allen Regulatoren in Europa. Das ist überhaupt nicht umstritten. Das hier behauptet wird, die Kommission habe eine ausreichende Kompetenz, weil sie eine gemeinsame Forschungsstelle hat, das ist dermaßen weit weg von der Wirklichkeit, dass ich das so nicht stehen lassen kann. Also Sicherheitsforschung ist natürlich auch außerhalb des Euratom-Vertrages möglich.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Marian bitte.

**SV Hans-Gerd Marian (NaturFreunde Deutschlands)**: Euratom ist, wie ich eben schon gesagt habe, zunächst mal ein Instrument zur Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie. Da geht es nicht darum, irgendwelche Beschränkungen zu schaffen, sondern es geht darum, möglichst diesen Bereich der Energieerzeugung einseitig zu fördern. Mit der Vision, die man vielleicht vor dem Horizont dessen, dass es Ende der 50er Jahre war, vielleicht verstehen könnte, dass dies eben die Zukunftstechnologie schlechthin sei. Nun wissen wir, dass gerade eben Kernanlagen, die z. B. in Erdbebengebieten errichtet werden, absolut die Anlagen sind, die nun auf keinen Fall gefördert werden sollten. Wir erleben aber mit dem, was Euratom fördert, dass Dinge wie die Entwicklung von Kernkraftwerken in Bulgarien eben genau an solchen Stellen die Instrumente von Euratom einsetzen und diese Hochrisikotechnologie ausgerechnet dann auch noch an Hochrisikostandorten fördern. Und selbstverständlich gibt es für den Falle eines Falles hier keinerlei Haftung, die über Euratom

abgesichert wäre. Sondern es würde im Falle eines Falles, soweit das überhaupt beherrschbar ist, natürlich die europäische Gemeinschaft insgesamt dafür eintreten müssen. Weil niemand derjenigen der Kernindustrie, die dort privat zunächst mal ihre Gewinne realisieren, auf der anderen Seite verpflichtet ist, entsprechende Deckungen vorzuhalten, um Geschädigte - soweit das überhaupt denkbar ist - finanziell entschädigen zu können. Insofern gibt es hier also kein Regelungsinstrument über Euratom und es ist deswegen eindeutig der falsche Weg, an diesem Vertrag festzuhalten.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt würde BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Tagesordnung stehen, dass sie fragen könnten, aber die haben darauf verzichtet. Ich eröffne somit die dritte Runde. Hier hat das Wort die SPD-Fraktion. Großkämpfer am heutigen Nachmittag, Herr Kollege Hempelmann.

**Abg. Rolf Hempelmann (SPD)**: Vielen Dank Herr Vorsitzender. Wir haben uns jetzt eigentlich ausführlich unterhalten über die Sicherheit von Kernkraftwerken. Es gibt da noch so ein kleines Nebenthema. Das sind die Zwischen- und Endlager. Da sind nun auch ein paar Sicherheitsfragen berührt und deswegen vielleicht doch noch einmal die Frage - und die würde ich stellen an Herrn Prof. Fanghänel und an Herrn Renneberg: Ist da alles gut oder reden wir eigentlich über die gleichen Sachverhalte? Wie sieht es z. B. aus mit den Sicherheitsstandards in den Mitgliedsstaaten der EU? Gibt es welche? Sind die sehr unterschiedlich oder sind die bereits harmonisiert, also war hier die Kommission schon sehr aktiv? Oder ist es eben so, dass wir hier doch noch, ich sage einmal, was die Höhe der Sicherheitsstandards, aber auch was die Einheitlichkeit angeht, wie haben Sie gesagt Herr Renneberg, Handlungsbedarf haben?

Der **Vorsitzende**: Zwei Fragen. Zunächst Herr Prof. Fanghänel und dann Herr Renneberg. Bitte.

**SV Prof. Dr. Thomas Fanghänel (Institut für Transurane)**: Also es gibt im Bereich der Zwischenlagerung und Endlagerung Regelungen. Sie wurden heute schon angesprochen. Das ist eine ganz jüngst, also unlängst im letzten Jahr verabschiedete Richtlinie, die jetzt in das nationale Recht implementiert werden muss. Das ist verbindlich und es läuft gerade der Prozess, dass eben diese Implementierung voranschreitet. Es gibt auch eine ganze Reihe von Regelungen, die in erster Linie natürlich sicherheitsgerichtet sind - wohlweislich der Tatsache, dass auch die Endlagerung, obwohl sie natürlich national umzusetzen ist, kein rein

nationales Problem ist. Sie müssen sich hier immer vor allen Dingen die Zeitdimensionen vor Augen halten. In der Endlagerung sprechen wir davon, dass wir Vorsorge tragen müssen für mehrere 100.000 Jahre in der Regel. Das heißt, es würde natürlich viel zu kurz greifen, wenn man hier rein nationale Betrachtungsweise befördern würde. Es gibt darüber hinaus im Bereich der Endlagerforschung - das heißt, die Forschung, die wieder den Stand von Wissenschaft und Technik letztlich bestimmt und die dann auch übrigens von den Aufsichtsbehörden genutzt wird bei der Verabschiedung entsprechender nationaler Regeln in Deutschland z. B. heute durch die ESK, also durch die Entsorgungskommission, früher durch die Reaktorsicherheitskommission, die natürlich darauf zurückgreift. In diesem Bereich gibt es eine ausgesprochen breite europäische Zusammenarbeit, wieder unter Ägide von Euratom. Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen. Das ist die Zwischenlagerung. Wir haben zwar in glaube ich fast allen Nationen verankert, dass letztlich radioaktiver Abfall in ein Endlager gelangen soll und nicht die Entsorgung durch Zwischenlagerung oder Langzeitzwischenlagerung zu lösen ist, aber dadurch, dass die Endlagerprojekte jetzt dann doch alle mehr oder minder in Verspätung geraten, gibt es hier durchaus Handlungsbedarf - sowohl im Bereich der Regulierung als auch im Bereich der Forschung, was die Langzeitzwischenlagerung betrifft, auch wenn sie nicht gewünscht ist, jedenfalls von den meisten nicht: so zwingen vor allen Dingen natürlich einerseits politische Fragen, aber andererseits auch sozialpolitische oder soziale Dinge, die zwingen dazu, dass diese Projekte alle verspätet sind oder viele verspätet sind und da wir in ein Problem der Langzeitzwischenlagerung kommen. Auch hier kann ich nur dafür plädieren, dass man versucht, hier wieder über europäische Standards - also die höchsten Standards - zu Regelungen zu kommen und nicht das vielleicht nur den einzelnen Ländern überlassen sollte, sondern hier zu weitestgehend europäischen Regelungen führen sollte. Und hier bietet glaube ich auch der Euratom-Vertrag wieder einen Rahmen, über den man das gestalten kann.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Herr Renneberg, darf ich Sie bitten, ergänzend zu antworten.

**SV Wolfgang Renneberg (Büro für Atomsicherheit)**: Vielen Dank. Sicherlich ist es richtig, dass es einige Forschungsaktivitäten in diesem Bereich der Europäischen Union gibt. Es gibt aber keine inhaltlichen materiellen Normen für die Sicherheit von Endlagern und es gibt diese Normen auch nicht über die Sicherheit von Zwischenlagern. Selbstverständlich haben die Grundnormen für den Strahlenschutz auch Auswirkungen für diese Sicherheitsfragen, denn die Dosis, die außerhalb von solchen Anlagen erlaubt ist, richtet sich dann auch nach

den Grundnormen. Insofern gibt es da etwas, aber es gibt keine technischen oder sonstigen Sicherheitsziele oder inhaltlich harmonisierte Ziele in Europa. Das macht auch die angesprochene Direktive nicht. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank Herr Renneberg. Jetzt hat als nächstes zweimal hintereinander, also vier Fragen stellend, die Fraktion der CDU/CSU das Wort. Ich bitte aber darum, Herr Kollege Bareiß, sich auf zwei Fragen zu beschränken, weil ich dann noch die Beantwortung erbitte und diese Anhörung schliesse. Bitteschön.

**Abg. Thomas Bareiß (CDU/CSU)**: Ich kann Sie beruhigen, Herr Vorsitzender. Ich habe nur eine Frage, eine kleine Frage an die Frau Lorenz. Ich habe in einer Pressemitteilung von Greenpeace Österreich gelesen, dass Sie Folgendes gesagt haben - also Greenpeace Österreich hat folgendes gesagt: „Es stellt sich die Frage, wo kann man mehr gegen die Atomkraft machen? Wir glauben, es geht mehr, wenn Österreich bei Euratom bleibt.“ Teilen Sie diese Aussage?

Der **Vorsitzende**: Bitte um Beantwortung.

**Sve Patricia Lorenz (Antinuclear Campaigner)**: Ich gebe ehrlich zu, wie Sie gesagt haben, ich bin nicht Greenpeace Österreich. Ich kann mir aber vorstellen, es geht um den Kontext, den wir auch das letzte Mal im Ausschuss besprochen haben. Und zwar war das die Kampagne in Österreich, wo einige Organisationen den einseitigen Austritt Österreichs aus Euratom verlangt haben und in diesem Kontext ist das wahrscheinlich gefallen, diese Aussage. Wenn nämlich natürlich nuklearkritische Staaten wie Österreich, Irland, Luxemburg usw., aber vor allem Österreich sich einseitig zurückziehen würden, würden nur noch Befürworter unter sich sitzen und sich ihre eigenen Standards schaffen. In diesem Zusammenhang stimmt es, sehe ich das auch so. Und daher ist auch eigentlich, wenn man das genau liest - auch diese Debatte zeigt das glaube ich eindeutig - ist es ein riesiger Diskussionsbedarf. Dieser Vertrag ist aus dem Jahr 1957 und auch wenn er flexibel ist, aber er ist auf jeden Fall nicht geändert worden. Und daher ist die Einberufung eben einer Regierungskonferenz, was in einem der beiden Anträge ja auch drin steht, das Ziel dieser Unternehmungen. Dass man das einfach aufmacht und sich das genau ansieht und Dinge, die man in der Mehrheit für rettungswürdig befindet, also Dinge natürlich wie Strahlenschutznormen z. B., die natürlich in den EU-Vertrag überführt, die sowieso im internationalen Gleichklang passieren. Das sollte man vielleicht auch noch erwähnen, dass

die sich nicht Euratom ausdenkt, sondern wir hängen da am ICRP-Tropf wie die anderen, Nichtverbreitung genauso, wobei der Großteil hier sowieso über IAEA läuft. Also das ist das Ziel und diese Aussage gehörte dazu.

Der **Vorsitzende**: Verehrte Damen und Herren, liebe Sachverständige, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte diese Anhörung schließen. Ich möchte mich bei Ihnen herzlich bedanken. Sie haben uns vieles an Auskünften gegeben. Sie wurden durchlöchert. Sie standen zwei Stunden lang Rede und Antwort und haben sich alle bravourös geschlagen. Ich wünsche Ihnen persönlich alles Gute, weiterhin viel Sachverstand, den Sie dann auch einbringen können, den wir dann gerne nutzen wollen, um ihn parlamentarisch soweit wie möglich umzusetzen. Ich darf somit nochmals ein gutes Nachhause kommen wünschen und schließe diese Anhörung. Herzlichen Dank.

**Ende der Sitzung: 15:28 Uhr**